



UG 10-Bundeskanzleramt

Untergliederungsanalyse – Budgets 2025 und 2026

Grundlage sind die Regierungsvorlagen zu den Bundesfinanzgesetzen 2025 und 2026 sowie zu den Bundesfinanzrahmengesetzen 2025-2028 und 2026-2029.

UG 10: 0,5% (626 Mio. EUR)





Inhaltsverzeichnis

1	Überblick.....	3
2	Entwicklung des Bundesfinanzrahmens	6
3	Bundesvoranschläge 2025 und 2026	9
3.1	Budgetentwicklung 2025 und 2026 im Detail	9
3.2	Finanzierungshaushalt auf Global- und Detailbudgetebene	11
3.3	Ökonomische Gliederung im Finanzierungshaushalt	17
3.4	Überleitung in den Ergebnishaushalt.....	18
3.5	Rücklagen.....	20
4	Personal.....	21
5	Beteiligungen	22
6	Wirkungsorientierung	23
6.1	Überblick	23
6.2	Details zu den Wirkungsinformationen	24
	Anhang: Auszug aus den Angaben zur Wirkungsorientierung	30
	Abkürzungsverzeichnis	44
	Tabellen- und Grafikverzeichnis	46



1 Überblick

Budgetentwicklung 2025 und 2026

Die Entwürfe zu den Bundesvoranschlägen 2025 (BVA-E 2025) und 2026 (BVA-E 2026) sehen für die UG 10-Bundeskanzleramt Auszahlungen iHv 626 Mio. EUR bzw. 549 Mio. EUR vor.

Tabelle 1: Finanzierungshaushalt (2024 bis 2026)

UG 10 in Mio. EUR	v. Erfolg 2024	BVA-E 2025	Diff. BVA-E 2025 - v. Erfolg 2024	BVA-E 2026	Diff. BVA-E 2026 - BVA-E 2025
Auszahlungen	961	626	-335	-34,8%	549
Integration	188	78	-110	-58,5%	79
Kultus und Volksgruppen	89	80	-9	-10,2%	79
Parteien- und Parteiakademieförderung	64	51	-13	-20,7%	50
Statistik Austria	80	57	-23	-28,7%	70
Sonstige Auszahlungen	540	361	-179	-33,2%	271
Einzahlungen	22	6	-16	-72,5%	6
BFG-Ermächtigung: Nachzahlung Vordienstzeiterneform		-		1	
BFG-Ermächtigung: Umsetzung Informationsfreiheitsgesetz, Datenzugangsgesetz, Verordnung über die europäische digitale Identität und der EU Verordnung über künstliche Intelligenz		8		28	
BFG-Ermächtigung: Integration (Kurse, Programme)		67		67	

Quellen: BVA-E 2025 und 2026.

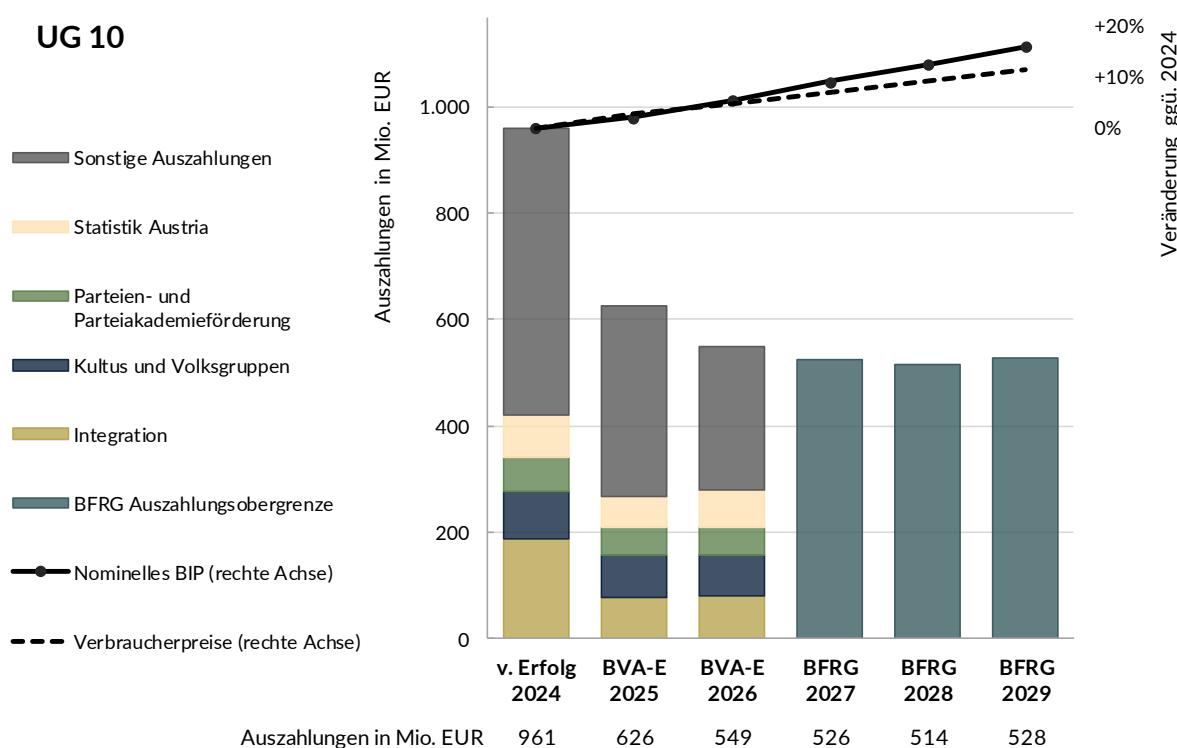
Die für 2025 veranschlagte Reduktion der **Auszahlungen** um 335 Mio. EUR bzw. 34,8 % gegenüber dem vorläufigen Erfolg 2024 resultiert hauptsächlich aus den Umschichtungen gemäß BMG-Novelle 2025 iHv 145,0 Mio. EUR und aufgrund einer geringeren Veranschlagung bei der Integration (-109,8 Mio. EUR). Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass im Jahr 2024 für die Integration eine Ermächtigung iHv 61,8 Mio. EUR in Anspruch genommen wurde und der Erfolg 2024 dementsprechend höher ausfiel. In den BFG 2025 und 2026 sind neuerlich Ermächtigungen für diesen Bereich iHv jeweils 67,0 Mio. EUR vorgesehen. Weitere Reduktionen im Jahr 2025 gegenüber dem vorläufigen Erfolg 2024 betreffen die Statistik Austria (-23,0 Mio. EUR) und die Parteien- und Parteiakademieförderung (-13,3 Mio. EUR). Für das Jahr 2025 stehen dem Bundeskanzleramt (BKA) zusätzliche Ermächtigungen iHv 7,5 Mio. EUR etwa für die Umsetzung des Informationsfreiheitsgesetzes sowie des Datenzugangsgesetzes, etc. zur Verfügung.

Die Auszahlungen im BVA-E 2026 sind um 77 Mio. EUR bzw. 12,3 % geringer budgetiert als im BVA-E 2025. Zu einem Auszahlungsrückgang kommt es insbesondere bei den Medien und Frauenangelegenheiten aufgrund der BMG-Novelle, da im Jahr 2025 noch Auszahlungen aus diesen Bereichen im 1. Quartal getätigt wurden (-93,4 Mio. EUR). Gegenläufig erhöht sich die Abgeltung für die Statistik Austria (+13,0 Mio. EUR). Dem BKA stehen zusätzlich zu den budgetierten Auszahlungen Ermächtigungen iHv von insgesamt 28,1 Mio. EUR zur Verfügung (Nachzahlungen Dienstrechtsnovelle, Integration und insbesondere für die Umsetzung des Informationsfreiheitsgesetzes und des Datenzugangsgesetzes, etc.).

Mittelfristige Budgetentwicklung

Die nachfolgende Grafik zeigt die **mittelfristige Entwicklung der Auszahlungen** im Vergleich zum nominellen BIP und zu den Verbraucherpreisen:

Grafik 1: Entwicklung der Auszahlungen (2024 bis 2029)



Anmerkung: Die Gliederung der Auszahlungen ist nur bis 2026 verfügbar.

Quellen: BVA-E 2025 und 2026, BFRG 2026-2029, Statistik Austria, WIFO.

Ausgehend von den **Auszahlungen** im Jahr 2024 iHv 961 Mio. EUR, sehen die BFRG 2025-2028 und 2026-2029 für das Jahr 2025 einen Rückgang der Auszahlungsobergrenze auf 701 Mio. EUR vor. Danach sinken die Auszahlungsobergrenzen weiter bis



auf 514 Mio. EUR im Jahr 2028 und steigen 2029 geringfügig auf 528 Mio. EUR. Im Vergleich zum BFRG 2024-2027 sinkt die Auszahlungsobergrenze für die Jahre 2025 bis 2027 um insgesamt 122 Mio. EUR, was primär auf die Veränderungen gemäß der BMG-Novellen 2024 und 2025 zurückzuführen ist.

Personal

Für das Jahr 2025 ist im Personalplan in der UG 10-Bundeskanzleramt ein Anstieg auf 983 Planstellen vorgesehen (2024: 936 Planstellen). Die Veränderungen zum Vorjahr ergeben sich durch die Einsparung 1 Planstelle und durch Umschichtungen von 48 Planstellen gemäß BMG-Novelle 2025. Im Jahr 2026 bleiben die Planstellen weiterhin konstant. Im Personalplan ist eine Überschreitungsermächtigung von bis zu 50 Planstellen vorgesehen, die bereits in früheren BFG inkludiert war und vorübergehende Personalaufnahmen ermöglichen soll (1.033 Planstellen). Der Istwert der Vollbeschäftigteäquivalente (VBÄ) zum 31. Dezember 2025 beträgt 926. Für 2025 und 2026 beträgt der VBÄ-Zielwert für das BKA laut Ministerratsvortrag 106/25 vom 25. September 2024 1.122 VBÄ. Dies entspricht einem Anteil von 95 % der Planstellen inklusive Überschreitungsermächtigung für das BKA im Personalplan des Finanzjahres 2025 und 2026.

Wirkungsorientierung

Das BKA hat für die UG 10-Bundeskanzleramt insgesamt fünf Wirkungsziele (WZ) festgelegt, von denen zwei WZ weitgehend unverändert weitergeführt werden. Gemäß BMG-Novelle 2025 wurde das Gleichstellungsziel der Frauensektion in das BMFWF verschoben. Das BKA erhielt im Gegenzug die Digitalisierungsagenden und den öffentlichen Dienst und hat die entsprechenden Wirkungsziele des BMF und des BMWKMS übernommen. Die Wirkungsziele adressieren die wesentlichen Aufgabenbereiche des BKA. Die Erreichung der Wirkungsziele wird anhand von insgesamt 17 Kennzahlen gemessen, die zum Teil gleich weitergeführt, zum Teil aus anderen Untergliederungen übernommen oder auch neu aufgenommen wurden. Insgesamt bedeuten diese Änderungen eine qualitative Weiterentwicklung der Wirkungsorientierung des BKA.



2 Entwicklung des Bundesfinanzrahmens

In den Teilheften zu den BVA-E 2025 und 2026 sind folgende Projekte und Vorhaben angeführt, die für das Bundeskanzleramt (BKA) aktuell und in den kommenden Jahren von Bedeutung sind:

- ◆ Förderung der sprachlichen, beruflichen und gesellschaftlichen Integration von sich rechtmäßig und dauerhaft in Österreich aufhaltenden Migrant/innen
- ◆ Fortsetzung der Digitalisierung bei Services des Bundeskanzleramts für Bürger/innen, Unternehmen und Verwaltung – insbesondere im Bereich des IT-Personalmanagements des Bundes, der Statistik Austria und des ÖStA
- ◆ Erweiterung des Datenangebots betreffend das AMDC in der Statistik Austria
- ◆ Durchführung von Informationsmaßnahmen und -kampagnen in Zusammenarbeit mit anderen Bundesministerien
- ◆ Stärkung und Weiterentwicklung der Nationalen Strategie gegen Antisemitismus
- ◆ Förderung und langfristige Absicherung jüdischen Lebens in Österreich
- ◆ Umsetzung des Maßnahmenpakets Antisemitismus Online (MAO)
- ◆ Europakommunikation, insbesondere Schüler/innenreisen nach Brüssel und Informationsinitiativen für Europagemeinderätinnen und -räte
- ◆ Implementierung und Nutzung des Indikatorensets zur wirkungsorientierten Steuerung der Volksgruppenförderung
- ◆ Einführung der Smartphone-App „ID Austria“ und Relaunch der Plattform oesterreich.gv.at
- ◆ Weiterentwicklung des Dienst- und Besoldungsrechts, um zeitgemäße rechtliche Rahmenbedingungen für das Personalmanagement im Bund sowie einen einheitlichen Vollzug sicherzustellen
- ◆ Ressortübergreifende Koordination und Weiterentwicklung des Wissensmanagements in der Bundesverwaltung unter Berücksichtigung der fortschreitenden Digitalisierung und des demografischen Wandels



Laut Budgetbericht 2025 und 2026 verpflichtet sich das BKA, in der UG 10-Bundeskanzleramt in den Jahren 2025 und 2026 mit 45,0 Mio. EUR und 53,2 Mio. EUR zur Konsolidierung beizutragen. Um dieses Volumen sicherzustellen, werden folgende Maßnahmen gesetzt: budgetäre Anpassungen in den Bereichen der Sprachrahmenförderungen, der nationalen Integrationsförderungen, bei den Infrastrukturaufwendungen für den Österreichischen Integrationsfonds (ÖIF), der Förderungen zum Schutz religiöser Minderheiten, der ressortübergreifenden Informationsarbeit, der Volksgruppenförderungen, der Zuwendungen an private Institutionen für Projekte mit gesellschaftspolitischem und historischem Bezug, der IT und Digitalisierungsprojekte, diverser Projektförderungen sowie bei internen Aufwendungen, wie beispielsweise für Reisen und Repräsentation.

Gegenüber dem bestehenden Bundesfinanzrahmen ändern sich die Auszahlungsobergrenzen in den BFRG 2025-2028 bzw. 2026-2029 wie folgt:

Tabelle 2: Veränderungen der Auszahlungsobergrenzen (2025 bis 2029)

UG 10 in Mio. EUR	2025	2026	2027	2028	2029	Gesamtdifferenz 2025-2027
BFRG 2024-2027	585	702	690	-	-	
BFRG 2025-2028 bzw. 2026-2029	701	628	526	514	528	
Differenz in Mio. EUR	+116	-74	-164	-	-	-122
Differenz in %	+19,8%	-10,5%	-23,7%	-	-	-
Veränderung ggü. Vorjahr in %	-	-10,3%	-16,3%	-2,3%	+2,8%	

Quellen: BFRG 2024-2027, BFRG 2025-2028 und 2026-2029.

Im Vergleich zum vorangegangenen BFRG 2024-2027 steigen die Auszahlungsobergrenzen im BFRG 2025-2028 bzw. 2026-2029 insbesondere im Jahr 2025 um 116 Mio. EUR (+19,8 %), vor allem aufgrund der BMG-Novelle 2024 betreffend der Übernahme der Digitalisierungsagenden vom BMF (+37,5 Mio. EUR). Gegenläufig wirkt die BMG-Novelle 2025 (-144,8 Mio. EUR), die auch im Jahr 2026 und 2027 einen Großteil der Reduktion ausmacht. Innerhalb der Bundesfinanzrahmenperiode sinken die Auszahlungsobergrenzen von 701 Mio. EUR (2025) auf 528 Mio. EUR (2029) ebenfalls insbesondere aufgrund der Änderungen gemäß BMG-Novelle 2025.

Weiters sind in den Jahren 2025 und 2026 Ermächtigungen gemäß Art. VI. BFG iHv 67,0 Mio. EUR bzw. 95,1 Mio. EUR enthalten:



Tabelle 3: Ermächtigungen 2025 und 2026

	in Mio. EUR	Ermächtigung	
		2025	2026
UG 10-Bundeskanzleramt		75	95
Nachzahlung Vordienstzeitenreform		-	1
Umsetzung Informationsfreiheitsgesetz, Datenzugangsgesetz, Verordnung über die europäische digitale Identität und der EU, Verordnung über künstliche Intelligenz Integration (Kurse, Programme)		8	28
		67	67

Quellen: Art. VI. BFG 2025 und 2026.

Da die Ermächtigungen nur im Bundesfinanzrahmen abgebildet werden, liegt auch die Auszahlungsobergrenze in den BFRG für 2025 und 2026 über den Voranschlagswerten des BVA abzüglich budgetierter Rücklagen (2025: 626,2 Mio. EUR; 2026: 533,1 Mio. EUR).¹

¹ Die Ermächtigung ermöglicht es, in konkret definierten Bereichen Überschreitungen der budgetierten Auszahlungen zu tätigen. Dabei ist keine erneute Befassung des Parlaments notwendig. Ermächtigungen sind im BFRG und dort in den Obergrenzen enthalten. In den budgetierten Auszahlungen des BVA sind sie nicht enthalten, diese müssen innerhalb der Obergrenzen des BFRG bleiben.



3 Bundesvoranschläge 2025 und 2026

3.1 Budgetentwicklung 2025 und 2026 im Detail

Die nachfolgende Tabelle zeigt die budgetierten Veränderungen der Aus- und Einzahlungen des Jahres 2025 im Vergleich zum Erfolg 2024 und des Jahres 2026 im Vergleich zum BVA-E 2025:

Tabelle 4: Veränderungen der Aus- und Einzahlungen (2024 bis 2026)

UG 10 in Mio. EUR	v. Erfolg 2024	BVA-E 2025	Diff. BVA-E 2025 - v. Erfolg 2024	BVA-E 2026	Diff. BVA-E 2026 - BVA-E 2025
Auszahlungen	961	626	-335	-34,8%	549
Integration	188	78	-110	-58,5%	79
Kultus und Volksgruppen	89	80	-9	-10,2%	79
Parteien- und Parteikademieförderung	64	51	-13	-20,7%	50
Statistik Austria	80	57	-23	-28,7%	70
Sonstige Auszahlungen	540	361	-179	-33,2%	271
Einzahlungen	22	6	-16	-72,5%	6
					0,0%

Quellen: BVA-E 2025 und 2026, BMF.

Die **Gesamtauszahlungen** der UG 10-Bundeskanzleramt sind im BVA-E 2025 mit 626,2 Mio. EUR um 334,6 Mio. EUR deutlich niedriger als im Erfolg 2024 (960,8 Mio. EUR). Dies ist vor allem auf die Umschichtungen gemäß BMG-Novelle 2025 insbesondere auf die Übernahme der Agenden des Öffentlichen Dienstes aus dem Bundesministerium für Wohnen, Kunst, Kultur, Medien und Sport (BMWFKMS) und die Abgabe der Medienangelegenheiten in eben dieses sowie die Abgabe der Frauenangelegenheiten in das Bundesministerium für Frauen, Wissenschaft und Forschung (BMFWF) zurückzuführen.² Die Reduktion der Auszahlungen in der UG 10 ab dem 1. April 2025 betragen insgesamt 144,8 Mio. EUR. Nachfolgende Tabelle gibt dazu einen Überblick:

² Siehe dazu auch die [Analyse des Budgetdienstes zum Gesetzlichen Budgetprovisorium 2025](#).

**Tabelle 5: Anpassungen der Budgetmittel aufgrund der BMG-Novelle 2025**

Abgabe Budgetmittel	in Mio. EUR	
BMW KMS		
UG 17-Wohnen, Medien, Telekommunikation und Sport	Medienangelegenheiten	-120,460
BMW FWF		
UG 31-Wissenschaft und Forschung	Frauenangelegenheiten	-32,942
	Sach- und Personalaufwand	-8,832
	Summe	-162,234
Übernahme Budgetmittel		
BMW KMS		
UG 17-Wohnen, Medien, Telekommunikation und Sport	Öffentlicher Dienst	+17,428
	Summe	+17,428
	Summe Umschichtungen	-144,806

Quelle: Gesetzliches Budgetprovisorium 2025.

Die Übertragung der Medienangelegenheiten in die UG 17-Wohnen, Medien, Telekommunikation und Sport (vormals Öffentlicher Dienst und Sport) führte zu Umschichtungen iHv 120,5 Mio. EUR. Die UG 10-Bundeskanzleramt gab die Frauenangelegenheiten an die UG 31-Wissenschaft und Forschung ab, was zu einer Umschichtung von insgesamt 41,8 Mio. EUR führte. Davon betrafen 32,9 Mio. EUR die Übertragung der Mittel aus dem GB 10.02-Frauenangelegenheiten und Gleichstellung in das gleichlautende neue GB 31.04. Der dazugehörige Personal- und Sachaufwand iHv 8,8 Mio. EUR wurde aus der UG 10 in die Zentralstelle der UG 31 verschoben. Gegenläufig kam es mit der Übernahme der Agenden des Öffentlichen Dienstes aus der UG 17 zu einer Umschichtung iHv 17,4 Mio. EUR für den damit verbundenen Personal- und Sachaufwand.

Der BVA-E 2025 reduziert sich gegenüber dem vorläufigen Erfolg 2024 auch aufgrund einer geringeren Veranschlagung bei der Integration (-109,8 Mio. EUR). Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass im Jahr 2024 für die Integration eine Ermächtigung iHv 61,8 Mio. EUR in Anspruch genommen wurde und der Erfolg dementsprechend höher ausfiel. In den BVA-E 2025 und 2026 sind neuerlich Ermächtigungen für diesen Bereich iHv jeweils 67,0 Mio. EUR vorgesehen. Zur besseren Vergleichbarkeit könnten zukünftig die Budgetmittel für Integration auf Grundlage der Erfahrungswerte in erwarteten Umfang veranschlagt werden. Weitere Veränderungen im Jahr 2025 gegenüber dem vorläufigen Erfolg betreffen die Statistik Austria (-23,0 EUR) und die Parteien- und Parteiakademieförderung (-13,3 Mio. EUR).



Im BVA-E 2026 reduzieren sich die Auszahlungen nochmals um 77,1 Mio. EUR auf 549,1 Mio. EUR, was insbesondere auf eine Reduktion gemäß der BMG-Novelle 2025 im Bereich Medien zurückzuführen war, da im Jahr 2025 eine Auszahlung aus diesem Bereich noch im 1. Quartal getätigt wurde (-92,5 Mio. EUR). Gegenläufig erhöht sich die Abgeltung für die Statistik Austria (+13,0 Mio. EUR).

3.2 Finanzierungshaushalt auf Global- und Detailbudget-ebene

Die Aus- und Einzahlungen der Untergliederung verteilen sich auf die Global- und Detailbudgets wie folgt:

Tabelle 6: Aus- und Einzahlungen nach Globalbudgets (2024 bis 2026)

UG 10 in Mio. EUR	v. Erfolg 2024	BVA-E 2025	Diff. BVA-E 2025 - v. Erfolg 2024	BVA-E 2026	Diff. BVA-E 2026 - BVA-E 2025
10 Auszahlungen	961	626	-335	-34,8%	549
10.01 Steuerung, Koordination und Services	927	626	-302	-32,5%	549
10.01.01 Ressortübergreifende Vorhaben	233	155	-78	-33,4%	116
10.01.02 Zentralstelle	108	115	+7	+6,4%	120
10.01.03 Informationstätigkeit	3	2	-2	-52,0%	2
10.01.04 Dienststellen und ausgegliederte Bereiche	238	132	-106	-44,5%	90
10.01.05 Digitalisierung	68	64	-4	-6,5%	63
10.01.06 Integration	188	78	-110	-58,5%	79
10.01.07 Kultus und Volksgruppen	89	80	-9	-10,2%	79
10.02 Frauenangelegenheiten und Gleichstellung	34	1	-33	-98,0%	0
10.02.01 Frauenangelegenheiten und Gleichstellung	34	1	-33	-98,0%	0
10 Einzahlungen	22	6	-16	-72,5%	6
10.01 Steuerung, Koordination und Services	22	6	-16	-72,5%	6
10.01.06 Integration weitere	16	2	-14	-85,9%	2
10.02 Frauenangelegenheiten und Gleichstellung	5	4	-2	-32,2%	4

Anmerkung: Unter dem Link [UG 10-Bundeskanzleramt \(Budgetgliederung\)](#) steht eine interaktive Budgetvisualisierung der Untergliederung auf Globalbudgetebene bereit. Durch Anklicken der Globalbudgets gelangt man auf die tieferen Budgetebenen.

Quellen: BVA-E 2025 und 2026.

Die UG 10-Bundeskanzleramt besteht aus einem Globalbudget, wobei im DB 10.01.01-Ressortübergreifende Vorhaben die höchsten Auszahlungen für 2025 iHv 155,0 Mio. EUR budgetiert sind.

GB 10.01-Steuerung, Koordination und Services

Im BVA-E 2025 liegen die Auszahlungen im GB 10.01-Steuerung, Koordination und Services um 301,6 Mio. EUR bzw. 32,5 % niedriger als im Erfolg 2024. Der BVA-E 2026 sieht eine weitere Reduktion um 76,5 Mio. EUR bzw. 12,2 % vor. Diese deutlichen Veränderungen betreffen insbesondere die Umschichtungen gemäß BMG-Novelle 2025.



Die einzelnen Detailbudgets im Globalbudget zeigen folgende Entwicklung:

Im **DB 10.01.01-Ressortübergreifende Vorhaben** werden die Auszahlungen im BVA-E 2025 mit 155,0 Mio. EUR (-33,4 %) budgetiert. Im BVA-E 2026 erfolgt eine weitere Reduktion auf 116,1 Mio. EUR (-25,1 %). Veranschlagt werden in diesem Detailbudget der Sachaufwand für ressortübergreifende IT, Bezüge, Ruhe- und Versorgungsbezüge der Regierungsmitglieder und der Landeshauptleute und ihre Refundierung, Förderungen der Parteien und Parteiakademien, der öffentliche Dienst, sowie die Zuwendung an die israelitische Religionsgesellschaft gemäß Österreichisch-Jüdisches Kulturerbegesetz (ÖJKG). Das Detailbudget ist 2025 insbesondere geprägt von den Umschichtungen gemäß BMG-Novelle 2025, mit der der Bereich Medien in die UG 17-Wohnen, Medien, Telekomunikation und Sport, die Gleichbehandlungsanwaltschaft in die UG 31-Wissenschaft und Forschung und die Sachausgaben im Zusammenhang mit den strategischen Agenden der Cybersicherheit an die UG 11-Inneres abgegeben wurden.

Der betriebliche Sachaufwand reduziert sich in diesem Detailbudget im Jahr 2025 um 3,2 Mio. EUR (-7,1 %) im Vergleich zum Jahr 2024, insbesondere da Zahlungen für Werkleistungen betreffend ressortübergreifende Projekte und für den Betrieb an das Bundesrechenzentrum (BRZ) redimensioniert wurden (2024: 36,2 Mio. EUR; BVA-E 2025: 29,9 Mio. EUR). Im BVA-E 2026 erfolgt eine weitere Reduktion auf 29,3 Mio. EUR. Der Minderbedarf ist auf Betriebskostenoptimierungen im Zuge der Einsparungen und auf den erfolgreichen Abschluss der HANA-Technologieablöst im IT-Personalmanagement des Bundes zurückzuführen.

Der Transferaufwand reduziert sich von 186,9 Mio. EUR im Erfolg 2024 auf 113,2 Mio. EUR im BVA-E 2025 (-73,7 Mio. EUR, -39,4 %). Mit dem Jahr 2024 wurde das Finanzierungsmodell für den österreichischen Rundfunk (ORF) neu aufgestellt.³ Die diesbezüglichen Kompensationszahlungen aufgrund des Wegfalls der Vorsteuerberechtigung wurden im BVA 2024 iHv 90,0 Mio. EUR budgetiert (Erfolg 2024: 88,9 Mio. EUR). Für das 1. Quartal 2025 sind im BVA-E 2025 noch 37,5 Mio. EUR veranschlagt, 2026 fällt der Betrag aufgrund der Verschiebung der Medienagenden in die UG 17-Wohnen, Medien, Telekomunikation und Sport in der UG 10-Bundeskanzleramt weg. Ferner standen für die Jahre 2024 bis 2026 zur

³ ORF-Beitrags-Gesetz ([BGBl. I Nr. 112/2023](#)).



weiteren Finanzierung des ORF Radio-Symphonieorchesters (RSO) Budgetmittel iHv 10,0 Mio. EUR zur Verfügung. Auch diese Budgetmittel sind von der Umschichtung in die UG 17 betroffen. Die Budgetmittel werden im Rahmen des Budgetbegleitgesetzes 2025 für das Jahr 2026 gestrichen.

Der Aufgabenbereich betreffend die Inbetriebnahme eines Nationalen Koordinierungszentrums für Cybersicherheit (National Coordination Center – NCC) wurde gemäß BMG-Novelle 2025 in die UG 11-Inneres verschoben. Laut BKA legten BMI und BKA in einem Verwaltungsübereinkommen fest, dass das EU-Projekt im Zusammenhang mit dem Nationalen Koordinierungszentrum Cybersicherheit (NCC-AT) noch unter Unterstützung durch das BKA 2025 zum Abschluss gebracht wird. Daher wird dem BMI erst ab 2026 das für den Betrieb des NCC-AT vorgesehene Budget übertragen. Im Erfolg 2024 wurden laut BKA dafür Budgetmittel iHv 0,5 Mio. EUR ausbezahlt. Im BVA-E 2025 sind dafür noch 0,6 Mio. EUR veranschlagt, im BVA-E 2026 fallen diese Mittel weg.

Die Zuwendungen an die politischen Parteien und Akademien reduzieren sich im BVA-E 2025 gegenüber dem Erfolg 2024 um 13,3 Mio. EUR (2024: 64,0 Mio. EUR; 2025: 50,7 Mio. EUR), insbesondere da die Förderung 2024 für die EU-Wahl wegfällt. Im BVA-E 2026 reduziert sich der Voranschlag geringfügig (50,0 Mio. EUR), da laut BBG 2025 die Valorisierung der Parteien- und Parteiakademieförderung im Jahr 2026 ausgesetzt wird.

An Zuwendungen an die israelitische Religionsgemeinschaft gemäß Bundesgesetz über die Absicherung des österreichisch-jüdischen Kulturerbes (ÖJKG) wurden 2024 insgesamt 7,0 Mio. EUR vor allem zum Schutz jüdischer Einrichtungen wie Synagogen, Bethäuser, jüdischer Institutionen und Veranstaltungen, aber auch zur Erhaltung und zum Ausbau der Struktur und Dienstleistungen für die Mitglieder der israelitischen Religionsgemeinschaft ausbezahlt. In den BVA-E 2025 und 2026 sind dafür weiterhin 7,0 Mio. EUR budgetiert.

Im **DB 10.01.02-Zentralstelle** werden die Auszahlungen im BVA-E 2025 mit 115,3 Mio. EUR (+6,9 Mio. EUR, +6,4 %) budgetiert. Im BVA-E 2026 erfolgt eine weitere Steigerung auf 120,3 Mio. EUR (+0,5 Mio. EUR; +4,4 %). Dieses Detailbudget beinhaltet insbesondere Auszahlungen für die Infrastruktur des BKA, das Personal, Protokollangelegenheiten, Dienstreisen sowie Transfers an den Zukunftsfonds, aber auch für Zuwendungen an private Institutionen für Projekte mit gesellschafts-politischem und historischem Bezug.



Der Personalaufwand betrug im Jahr 2024 62,7 Mio. EUR und erhöht sich im BVA-E 2025 auf 71,3 Mio. EUR (BVA-E 2026: 74,6 Mio. EUR), insbesondere aufgrund von Bezugserhöhungen, Nachzahlungen aufgrund der Vordienstzeitenreform, Struktureffekten und den Personalzugängen und -abgängen infolge der BMG-Novelle 2025, die insgesamt zu einer Erhöhung der Planstellen um 48 geführt hat (Aufnahme der Sektion Öffentlicher Dienst aus der UG 17-Wohnen, Medien, Telekomunikation und Sport; Abgabe Frauensektion an die UG 31-Wissenschaft und Forschung).

Der betriebliche Sachaufwand (2024: 36,5 Mio. EUR) erhöht sich 2025 auf 38,4 Mio. EUR und steigt 2026 weiter auf 39,9 Mio. EUR. Laut BKA insbesondere aufgrund geringerer Auszahlungen im Jahr 2024 wegen der Verzögerung der Ausschreibung des modularen Rechenzentrums.

Die Transfers sinken im BVA-E 2025 gegenüber dem Erfolg 2024 von 6,8 Mio. EUR um 2,5 Mio. EUR auf 4,3 Mio. EUR und verbleiben 2026 auf gleichem Niveau (4,3 Mio. EUR). Begründet wird die Reduktion mit einer Redimensionierung der Zuschüsse an private Organisationen für Förderungen von Projekten mit internationalem oder historischem Bezug. Die Budgetmittel für den Zukunftsfonds betragen 2024 2,0 Mio. EUR und werden 2025 bzw. 2026 in gleicher Höhe weitergeführt.

Das **DB 10.01.03-Informationstätigkeit** beinhaltet Auszahlungen im BVA-E 2025 iHv 1,6 Mio. EUR (-1,7 Mio. EUR). Im BVA-E 2026 werden weiterhin 1,6 Mio. EUR veranschlagt. Dieses Detailbudget beinhaltet Auszahlungen im Zusammenhang mit den Informationstätigkeiten der Bundesregierung (Medienkooperationen). Die wesentlichen Veränderungen zum Vorjahr ergeben sich aus dem Übertrag von Budgetmitteln im Zuge der Abgabe der Sektion „Frauenangelegenheiten und Gleichstellung“ an die UG 31-Wissenschaft und Forschung und weiteren Anpassungen. Der budgetierte Betrag soll laut BKA für ressortübergreifende Informationsarbeit und die Öffentlichkeitsarbeit des BKA sowie den Internet- und Social-Media-Auftritt des BKA, Übersetzungs- und Dolmetschleistungen, Publikationen und Drucksorten verwendet werden.

Die Budgetmittel für das **DB 10.01.04-Dienststellen und ausgegliederte Bereiche** betragen 2024 238 Mio. EUR und sollen im BVA-E 2025 um 106 Mio. EUR auf 132 Mio. EUR reduziert werden. Im BVA-E 2026 sind 90 Mio. EUR veranschlagt. In diesem Detailbudget sind Budgetmittel für die Basisabgeltung der Statistik Austria und der Personal- sowie Sachaufwand des Österreichischen Staatsarchivs



veranschlagt. Die Auszahlungen dieses Detailbudgets sinken durch die Abgabe der Medienagenden (insgesamt -120,5 Mio. EUR) gemäß BMG-Novelle 2025 an die UG 17-Wohnen, Medien, Telekommunikation und Sport deutlich. Im Rahmen dessen fallen auch die Auszahlungen für die Presse- und Publizistikförderung, das Personal der Kommunikationsbehörde Austria (KommAustria), die Förderung der Digitalen Transformation, die Qualitätsjournalismusförderung, die Wiener Zeitung sowie die Fondsdotierungen der Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH (RTR-GmbH) weg.

Der Personalaufwand in diesem Detailbudget betrug 2024 8,5 Mio. EUR und wird im BVA-E 2025 iHv 8,7 Mio. EUR und im BVA-E iHv 8,5 Mio. EUR veranschlagt. Die Veränderungen zum Vorjahr ergeben sich insbesondere durch Bezugserhöhungen, den Struktureffekt und Nachzahlungen aufgrund der Vordienstzeitenreform im Österreichischen Staatsarchiv. Der Sachaufwand reduziert sich von 22,2 Mio. EUR im Jahr 2024 auf 10,6 Mio. EUR für 2025 (2026: 11,1 Mio. EUR) durch den Entfall der Abwicklungskosten der KommAustria.

Dieses Detailbudget beinhaltet weiters die Basisabgeltung für die Statistik Austria, wofür im Jahr 2024 64,2 Mio. EUR ausbezahlt wurden. Im BVA-E 2025 werden 57,2 Mio. EUR veranschlagt. Gemäß BBG 2025 soll der Pauschalbetrag ab 2026 auf 70,2 Mio. EUR angepasst werden (siehe dazu auch Pkt. 5 Beteiligungen).

Im **DB 10.01.05-Digitalisierung** wurden im BKA 68,4 Mio. EUR ausbezahlt. Da die Digitalisierungsagenden gemäß BMG-Novelle 2024 erst mit Mai 2024 in das BKA übertragen wurden, wurden 2024 auch noch Auszahlungen der UG 15-Finanzverwaltung iHv 16,5 Mio. EUR für diesen Bereich getätigt. Insgesamt betrugen die Budgetmittel 2024 demnach 84,9 Mio. EUR. Sie beinhalten 9,0 Mio. EUR für den Digitalisierungsfonds, der im Jahr 2024 ausgelaufen ist.

Im BVA-E 2025 werden Budgetmittel iHv 64,0 Mio. EUR veranschlagt. Im BVA-E 2026 wird der Voranschlag um 1 Mio. EUR verringert. In diesem Detailbudget werden im Wesentlichen Auszahlungen zur Bestreitung des Personal- und Sachaufwandes sowie für den laufenden Betrieb bereits umgesetzter Projekte und weiterer Digitalisierungsvorhaben, wie zum Beispiel die ID-Austria, die Ausweisplattform und das Unternehmensserviceportal (USP), geplant.



Im BFG wurden Ermächtigungen iHv 7,5 Mio. EUR für 2025 und 27,5 Mio. EUR für 2026 für das Informationsfreiheitsgesetz (IFG), das Datenzugangsgesetz (DZG), die Verordnung über die europäische digitale Identität (EUDI) und die EU-Verordnung über künstliche Intelligenz (KI-VO) für dieses Detailbudget vorgesehen.

Das **DB 10.01.06-Integration** beinhaltet Auszahlungen im BVA-E 2025 iHv 78,0 Mio. EUR (BVA-E 2026: 78,9 Mio. EUR). Im Jahr 2024 wurden in diesem Detailbudget insgesamt 187,8 Mio. EUR ausbezahlt. Die geringere Veranschlagung 2025 bzw. 2026 betrifft vor allem den Österreichischen Integrationsfonds (ÖIF), für den im vorläufigen Erfolg 2024 168,2 Mio. EUR ausgewiesen sind und im BVA-E 2025 61,5 Mio. EUR veranschlagt werden. Im BVA-E 2026 werden für den ÖIF 62,9 Mio. EUR geplant.

Zusätzlich stehen für 2025 und 2026 jeweils weitere 67,0 Mio. EUR an Ermächtigungen für den gesamten Integrationsbereich zur Verfügung. Der Großteil der Ermächtigung betrifft laut BKA – wie schon in den Jahren 2023 und 2024 – für den über dem BVA-liegenden Bedarf an § 4-Deutschkursen. Laut aktueller Bedarfsprognose des BKA werden etwa 95 % der Ermächtigung für diese Kursmaßnahmen verwendet. Auch unter Berücksichtigung der Ermächtigungen werden die Mittel für Integration reduziert. Dies wird mit Anpassungen im Bereich des Deutschkursangebots gemäß Integrationsgesetz für Asylberechtigte, subsidiär Schutzberechtigte und Ukraine-Vertriebene begründet.

Im **DB 10.01.07-Kultus und Volksgruppen** gelangten im Jahr 2024 88,9 Mio. EUR zur Auszahlung. Im BVA sind Budgetmittel iHv 79,8 Mio. EUR veranschlagt, die sich im BVA-E 2026 auf 79,0 Mio. EUR reduzieren. In diesem Detailbudget sind die ständigen Leistungen an gesetzlich anerkannte Religionsgemeinschaften, die Angelegenheiten der Volksgruppenförderungen und die Förderungen im Bereich des Schutzes religiöser Minderheiten enthalten. Die Reduktionen ergeben sich insbesondere bei den Transferleistungen (2024: 88,8 Mio. EUR; BVA-E 2025: 79,7 Mio. EUR; BVA-E 2026: 78,9 Mio. EUR).

Die Auszahlungen für den Kultus (Leistungen an gesetzlich anerkannte Religionsgemeinschaften) betrugen 2024 81,2 Mio. EUR. In den BVA-E 2025 und 2026 sind jeweils 71,3 Mio. EUR veranschlagt. Laut BKA soll der Differenzbetrag zu den Auszahlungen 2024 sowie die vertraglichen Inflationsanpassungen durch Rücklagenentnahmen, wie bereits in den Vorjahren im laufenden Vollzug, bedeckt werden.



Die Volksgruppenförderung wird im BVA-E 2025 iHv 7,7 Mio. EUR veranschlagt (2024: 7,9 Mio. EUR), dies bedeutet eine Reduktion um 0,2 Mio. EUR. Im BVA-E 2026 werden 7,3 Mio. EUR budgetiert. Der Bund hat gemäß dem Volksgruppengesetz Maßnahmen und Vorhaben zu fördern, die der Erhaltung und Sicherung des Bestandes von Volksgruppen, ihres Volkstums sowie ihrer Eigenschaften und Rechte dienen. Er fördert auch interkulturelle Projekte zur Förderung des Zusammenlebens der Volksgruppen. Zudem werden im Rahmen der sonstigen Zuschüsse Förderungen zu zukunftsweisenden Schwerpunkten vergeben. Für das Förderjahr 2025 sind das etwa Schwerpunkte wie Digitalisierung, Volksgruppen-Jugend-/Nachwuchsförderung und Bau- und Sanierungsmaßnahmen. Die Förderungsschwerpunkte werden laut BKA bedarfsorientiert und nach Rücksprache mit den Volksgruppenbeiräten festgelegt.

3.3 Ökonomische Gliederung im Finanzierungshaushalt

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung des Finanzierungshaushaltes nach der ökonomischen Gliederung:

Tabelle 7: Ökonomische Gliederung im Finanzierungshaushalt (2024 bis 2026)

UG 10 in Mio. EUR	v. Erfolg 2024	BVA-E 2025	Diff. BVA-E 2025 - v. Erfolg 2024	BVA-E 2026	Diff. BVA-E 2026 - BVA-E 2025
Auszahlungen	961	626	-335 -34,8%	549	-77 -12,3%
Personal	76	85	+9 +11,7%	89	+3 +4,0%
Bezüge	57	65	+8 +13,2%	67	+3 +4,0%
Gesetzlicher Sozialaufwand	14	15	+1 +7,3%	15	+1 +4,0%
weitere Auszahlungen für Personal	6	6	+0 +7,3%	6	+0 +4,9%
Betrieblicher Sachaufwand	184	153	-31 -16,9%	153	-0 -0,1%
Mieten	10	11	+1 +11,2%	11	+0 +4,5%
Aufwand für Werkleistungen	135	105	-30 -22,0%	104	-1 -0,8%
Personalleihe und sonstige Dienstverh. zum Bund	10	11	+1 +15,1%	11	-0 -0,3%
weitere Auszahlungen für betrieblichen Sachaufwand	29	25	-4 -13,0%	26	+0 +1,3%
Finanzaufwand	0	0	+0 -	0	-
Transfers	681	386	-295 -43,3%	306	-81 -20,8%
an öffentl. Körperschaften und Rechtsträger	335	166	-169 -50,4%	143	-23 -14,0%
an Unternehmen	61	46	-15 -24,8%	0	-46 -100,0%
an private Haushalte/Institutionen	284	174	-110 -38,9%	163	-11 -6,4%
weitere Auszahlungen für Transfers	0	0	+0 +44,5%	0	+0 +6,9%
Investitionstätigkeit	19	2	-18 -91,9%	2	+0 +8,2%
Darlehen und Vorschüsse	0	0	+0 +162,1%	0	0 0,0%
Einzahlungen	22	6	-16 -72,5%	6	0 0,0%
Einzahlungen aus wirtschaftlicher Tätigkeit	1	1	-1 -46,1%	1	+0 +14,5%
Kostenbeiträge und Gebühren	2	1	-0 -9,1%	1	+0 +4,3%
Einzahlungen aus Transfers	2	1	-1 -55,6%	1	-0 -19,9%
Vergütungen innerhalb des Bundes	17	3	-14 -84,1%	3	-0 -0,3%
weitere Einzahlungen	0	0	+0 +29,8%	0	+0 +4,8%

Abkürzungen: Dienstverh. ... Dienstverhältnisse, Diff. ... Differenz, öffentl. ... öffentliche.

Quellen: BVA-E 2025 und 2026.



Der Großteil der in der UG 10-Bundeskanzleramt budgetierten Auszahlungen entfällt mit 386,4 Mio. EUR im BVA-E 2025 und mit 305,9 Mio. EUR im BVA-E 2026 auf **Transfers**. Dies entspricht in beiden Jahren etwa 60 % der Gesamtauszahlungen. Die deutliche Reduktion 2025 bezieht sich insbesondere auf Änderungen gemäß BMG-Novelle 2025. Die Transfers betreffen insbesondere Auszahlungen für Integration mit etwa 76,3 Mio. EUR bzw. 77,2 Mio. EUR, den Kultus mit 71,3 Mio. EUR bzw. 71,3 Mio. EUR, die Statistik Austria mit 57,2 Mio. EUR bzw. mit 70,2 Mio. EUR und die Parteien- und Parteiakademieförderung mit 50,7 Mio. EUR bzw. 50,0 Mio. EUR. Der betriebliche Sachaufwand beträgt im BVA-E 2025 153 Mio. EUR und wird im BVA-E 2026 in gleicher Höhe weitergeführt.

Der **betriebliche Sachaufwand** wird für 2025 und 2026 iHv 153 Mio. EUR veranschlagt. Dies betrifft im Wesentlichen den Aufwand für Werkleistungen (2025: 105 Mio. EUR; 2026: 104 Mio. EUR).

3.4 Überleitung in den Ergebnishaushalt

Die nachfolgende Tabelle zeigt die wesentlichen Unterschiede zwischen den Auszahlungen im Finanzierungshaushalt und den Aufwendungen im Ergebnishaushalt:



Tabelle 8: Überleitung von Auszahlungen zu Aufwendungen (2024 bis 2026)

UG 10	v. Erfolg 2024	BVA-E 2025	BVA-E 2026
	<i>in Mio. EUR</i>		
Auszahlungen	961	626	549
Personal	76	85	89
Betrieblicher Sachaufwand	184	153	153
Transfers	681	386	306
Finanzaufwand	0	0	0
Investitionstätigkeit	19	2	2
Darlehen und Vorschüsse	0	0	0
Investitionstätigkeit	-19	-2	-2
Darlehen und Vorschüsse	-0	-0	-0
Personal	+3	+3	+3
Dotierung von Personalrückstellungen	+3	+5	+5
Periodenabgrenzung	-0	-1	-1
Betrieblicher Sachaufwand	-5	+2	+2
Abschreibungen auf Vermögenswerte	+2	+2	+2
Forderungswertberichtigung	+0		
Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	+0		
Sonstiges	+0		
Periodenabgrenzung	-7		
Transfers	+0		
Periodenabgrenzung	+0		
Finanzaufwand	+3		
Beteiligungsbewertung	+3		
Überleitung gesamt	-19	+4	+4
Aufwendungen	941	630	553
Personal	79	89	92
Betrieblicher Sachaufwand	179	155	155
Transfers	681	386	306
Finanzaufwand	3	0	0

Abkürzungen: EH ... Ergebnishaushalt, FH ... Finanzierungshaushalt.

Quellen: BVA-E 2025 und 2026.

Die Unterschiede zwischen den Auszahlungen im Finanzierungshaushalt und den Aufwendungen im Ergebnishaushalt sind in den BVA-E 2025 und 2026 mit insgesamt 4,0 Mio. EUR bzw. 3,8 Mio. EUR vergleichsweise gering. In der Überleitung werden Auszahlungen für Sachverhalte, die nur für den Finanzierungshaushalt relevant sind (z. B. die Investitionstätigkeit⁴) abgezogen. Aufwendungen, die nur im Ergebnishaushalt abgebildet werden und nicht unmittelbar zu einer Zahlung führen (nicht finanzierungswirksame Aufwendungen) werden hinzugerechnet. In die Kategorie Periodenabgrenzungen fallen Sachverhalte, die sowohl Auszahlungen als auch Aufwendungen darstellen, aber zu unterschiedlichen Zeitpunkten zu erfassen sind, etwa weil Zahlungen zu einem späteren oder früheren Zeitpunkt erfolgen.

⁴ Investitionen werden in der Ergebnisrechnung über die Nutzungsdauer abgeschrieben (Position Abschreibungen in der Überleitung).



3.5 Rücklagen

Die nachstehende Tabelle weist den Stand der Rücklagen mit Ende 2023 sowie den vorläufigen Stand zum 31. Dezember 2024 aus. Nach Abzug der in den BVA-E 2025 und 2026 budgetierten Rücklagenentnahmen ergibt sich der in der Tabelle ausgewiesene Rücklagenrest.

Tabelle 9: Rücklagengebarung (2023 bis 2026)

UG 10 <i>in Mio. EUR</i>	Stand zum 31.12.2023	Vorläufiger Stand zum 31.12.2024	Stand zum 31.03.2025	Umschichtung BMG-Novelle	Stand nach Umschichtung	Budgetierte RL-Entnahme		Rücklagen- rest
						BVA-E 2025	BVA-E 2026	
Rücklagen Gesamt	51	133	133	+0,196	133	-	16	117
Detailbudgetrücklagen	51	122	122	+0,234	123	-	16	107
Zweckgebundene Einzahlungsrücklagen	0	11	11	-0,037	11	-	-	11
Anteil Rücklagenrest am BVA-E 2025:							19%	

Abkürzung: RL-Entnahme ... Rücklagenentnahme.

Anmerkung: Detailbudgetrücklagen sind bei der Verwendung nicht mehr an den Zweck der ursprünglichen Veranschlagung gebunden. Zweckgebundene Einzahlungsrücklagen dürfen nur für den vorgesehenen Zweck verwendet werden.

Quellen: Rücklagenbericht 2024 (Vorläufiger Gebarungserfolg 2024), BVA-E 2025 und 2026.

Die UG 10-Bundeskanzleramt verfügte Ende 2023 über Rücklagen iHv 51 Mio. EUR. Im Jahr 2024 wurden Rücklagen iHv 40,3 Mio. EUR, insbesondere für Nachzahlungen der Förderungen gemäß Qualitäts-Journalismus-Förderungsgesetz (QJF-G) und für Mehrauszahlungen an die Statistik Austria, entnommen und Rücklagen iHv 21,5 Mio. EUR zugeführt, vor allem aufgrund von Minderauszahlungen im Bereich Digitalisierung, Medien, Volksgruppenförderung. Die zweckgebundenen Einzahlungsrücklagen iHv 10,7 Mio. EUR betreffen Mehreinzahlungen der EU für den Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF). Gemäß BMG-Novelle 2025 wurden laut BKA Rücklagen insbesondere für die Bereiche ORF und Qualitätsjournalismusförderung bzw. für den Bereich Frauenangelegenheiten umgeschichtet.

Per 31. Dezember 2024 beträgt der Rücklagenstand 133,2 Mio. EUR. Im BVA-E 2026 sind Rücklagenentnahmen iHv 16,0 Mio. EUR budgetiert, daraus ergibt sich ein Rücklagenrest von 117,2 Mio. EUR. Mit Zustimmung des Bundesministers für Finanzen können Rücklagen im Budgetvollzug entnommen werden.



4 Personal

Der Personalplan sieht bei den Planstellen der Untergliederung folgende Entwicklung vor:

Tabelle 10: Planstellenverzeichnis⁵ (2023 bis 2029)

	BFG 2023	BFG 2024	Umschichtung BMG-Nov.	Veränderung BFG 2024 - BFG 2025	BFG 2025	BFG 2026	BFRG 2027	BFRG 2028	BFRG 2029
Planstellen									
UG 10 in Planstellen	793	936	+48	-1	983	983	1.033	1.033	1.033
UG 25 in Planstellen	144	147		-1	146	146	146	146	146
Personalstand									
UG 10 in VBÄ	702	802			Zielwert	Zielwert	Zielwert		
UG 25 in VBÄ	127	124			1.122	1.122	1.122		
Personalaufwand im Ergebnishaushalt									
UG 10 in Mio. EUR	64	79			89	92			
UG 25 in Mio. EUR	11	12			13	13			

Abkürzung: BMG-Nov. ... Novelle des Bundesministeriengesetzes.

Anmerkung: In den vergangenen Jahren wurden jeweils gemeinsam mit dem Budget neue VBÄ-Zielwerte zur mittelfristigen Aufnahmepolitik als Ministerratsvortrag beschlossen und dem Nationalrat mit den Budgetunterlagen vorgelegt. Mit den Budgets 2025 und 2026 wurde kein solcher Ministerratsbeschluss gefasst, weshalb die Tabelle die letztverfüglichen VBÄ-Zielwerte aus der [Beilage zum Ministerratsvortrag 106/25](#) vom 25. September 2024 enthält.

Quellen: BRA 2023, BVA-E 2025 und 2026, Personalpläne 2023 und 2024 in der jeweils letztgültigen Fassung, Anlage IV: Personalplan zu den BFG 2025 und 2026, BFRG 2025-2028 und 2026-2029 (Grundzüge des Personalplans), VBÄ-Zielwerte gemäß Beilage zum Ministerratsvortrag 106/25 vom 25. September 2024 laut BKA angepasst um die BMG-Novelle 2025 auf Basis der Ressortmeldungen.

Für das Jahr 2025 sind im Personalplan der UG 10-Bundeskanzleramt 983 Planstellen vorgesehen. Diese steigen gegenüber 2024 um insgesamt 48 Planstellen aufgrund von Umschichtungen durch die BMG-Novelle 2025 und der Einsparung von 1 Planstelle. Das BKA übernahm Agenden des Öffentlichen Dienstes aus dem Bundesministerium für Wohnen, Kunst, Kultur, Medien und Sport (BMWFKMS) und gab die Medienangelegenheiten an dieses ab. Weiters übergab das BKA die

⁵ Erläuterungen zu den Begriffen in der Tabelle:

Planstellen berechtigen zur Beschäftigung einer Person im Ausmaß von höchstens einem Vollbeschäftigteäquivalent.

Vollbeschäftigteäquivalente (VBÄ) sind Messgrößen des tatsächlichen Personaleinsatzes gemäß dem Beschäftigungsausmaß, für das zu einem bestimmten Stichtag Leistungsentgelte aus dem Personalaufwand ausbezahlt werden. Eine zur Gänze besetzte Planstelle entspricht einem VBÄ. Die VBÄ haben 2 Funktionen: Zum einen werden sie im Personalplan als Messgröße verwendet, um die Einhaltung der gesetzlich fixierten Personalobergrenzen zu überprüfen (betrifft in Tabelle 2023 und 2024). Zum anderen werden sie herangezogen, um sogenannte „VBÄ-Ziele“ (zumeist mittels Ministerratsvortrag) zu definieren, die zum Ende des Jahres von den jeweiligen Ressorts erreicht werden sollten (betrifft 2025, 2026 und 2027). Dadurch werden vom tatsächlich vorhandenen Personalstand zu erreichende Einsparungsziele festgelegt bzw. die sukzessive Heranführung an den nächstjährigen Personalplan mit neuen maximalen Personalkapazitäten vorbereitet. Die VBÄ-Zielwerte werden für das gesamte Ressort vereinbart und können damit unter Umständen mehrere Untergliederungen betreffen.



Frauenangelegenheiten an das BMFWF. Im Jahr 2026 verbleibt die Anzahl der Planstellen auf gleichem Niveau (983 Planstellen). Die Erläuterungen zu den Planstellen der UG 25-Familie und Jugend befinden sich in der [Analyse zu dieser Untergliederung](#) und werden dort angeführt.

In der Bundesfinanzrahmenperiode bis 2029 wird eine Überschreitungsermächtigung von bis zu 50 Planstellen abgebildet, die bereits in früheren BFRG inkludiert war und vorübergehende Personalaufnahmen ermöglichen soll.

Der Istwert an Vollbeschäftigteäquivalenten (VBÄ-Istwert) für 2025 liegt für das gesamte Ressort bei 926 VBÄ (UG 10-Bundeskanzleramt: 802; UG 25-Familie und Jugend: 124). Für das Jahr 2025 und 2026 beträgt der VBÄ-Zielwert für das gesamte Ressort laut Ministerratsvortrag 106/25 vom 25. September 2024 1.122 VBÄ. Dies entspricht einem Anteil (inkl. Überschreitungsermächtigung) von 95 % der Planstellen für das BKA in den Personalplänen der Finanzjahre 2025 und 2026.

5 Beteiligungen

Die **Statistik Austria** wurde mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 2000 gemäß Bundesstatistikgesetz 2000 (BStatG) als selbständige, nicht gewinnorientierte Bundesanstalt öffentlichen Rechts errichtet. Die Aufgaben der Statistik Austria betreffen insbesondere die Erstellung von Statistiken und die Durchführung von statistischen Erhebungen mit Veröffentlichungspflicht, die Mitwirkung an mit statistischen Angelegenheiten befassten Gremien und Einrichtungen, den Betrieb des „Austria Micro Data Center“ und den Hosting Provider für registerführende Stellen.

Die Pauschalabgeltung der Statistik Austria, mit der die zum Ausgliederungszeitpunkt durchgeführten statistischen Erhebungen und Statistiken im damaligen Umfang abgegolten waren, betrug bis 2022 etwa 55 Mio. EUR jährlich. Die Aufgaben der Statistik Austria sind seither jedoch zunehmend gewachsen. Zur Abdeckung der negativen Jahresergebnisse 2022 und 2023 hatte die Statistik Austria ihre Gewinnrücklagen aufgelöst, die damit fast vollständig aufgebraucht wurden. Aufgrund von Kostensteigerungen im Jahr 2024 durch Gehaltsabschlüsse und zusätzliche Personalaufnahmen wurde der Pauschalbetrag für dieses Jahr auf 63,5 Mio. EUR einmalig aufgestockt. Ab dem Jahr 2025 beträgt der Pauschalbetrag wieder 56,4 Mio. EUR. Angesichts einer Prognose der Statistik Austria ist ab dem Jahr 2025 eine Überschuldung der Bundesanstalt erkennbar, die 2024 durch einen einmaligen Kapitalzuschuss iHv 16 Mio. EUR abgedeckt wurde. Ab 2026 ist gemäß BBG 2025 mit



Mehraufwendungen iHv 13 Mio. EUR zu rechnen. Um die weitere Funktionsfähigkeit der Statistik Austria zu sichern soll der Pauschalbetrag ab 2026 auf 69,391 Mio. EUR angepasst werden. Ab 2026 ist daher laut BBG 2025 mit Mehraufwendungen iHv 13 Mio. EUR zu rechnen.

6 Wirkungsorientierung

6.1 Überblick

Im Anhang zur Analyse werden die Wirkungsziele, die Maßnahmen und die Kennzahlen der Untergliederung aus den BVA-E 2025 und 2026 im Überblick dargestellt. Die Angaben zur Wirkungsorientierung werden von jedem Ressort bzw. Obersten Organ individuell festgelegt, zur Erreichung angestrebter Wirkungen ist jedoch vielfach das Zusammenwirken verschiedener Ressorts erforderlich. Um den Überblick über die Wirkungsinformationen aller Ressorts zu erleichtern, hat der Budgetdienst mehrere auf der Parlamentswebsite verfügbare Übersichtslandkarten erstellt:

Landkarte	Inhalt
<u>Wirkungsziel-Landkarte</u>	Wirkungsziele aller Untergliederungen der BVA-E 2025 und 2026 inklusive Vergleich zum Jahr 2024
<u>Gleichstellungsziel-Landkarte</u>	Wirkungsziele, Maßnahmen und Kennzahlen aller Untergliederungen der BVA-E 2025 und 2026 aus dem Gleichstellungsbereich
<u>Sustainable Development Goals-Landkarte</u>	Überblick über den Beitrag der Wirkungsorientierung zur Umsetzung der SDGs ⁶

Das BKA hat in den BVA-E 2025 und 2026 für die UG 10-Bundeskanzleramt insgesamt fünf Wirkungsziele (WZ) festgelegt, von denen ein WZ unverändert weitergeführt wird. Beim WZ zum hohen Beitrag des BKA für ein friedliches, sicheres und chancengleiches Zusammenleben der Bevölkerung in Österreich ist der Gleichstellungsaspekt entfallen. Gemäß BMG-Novelle 2025 wurde das Gleichstellungsziel der Frauensektion (Verbesserung der umfassenden Gleichstellung

⁶ Die Ressorts haben ihre Angaben zur Wirkungsorientierung auch den SDGs zugeordnet. Der Budgetdienst hat aufgrund dieser Zuordnung eine Landkarte erstellt, wobei er den Angaben zur Wirkungsorientierung zusätzlich Indikatoren aus dem EU-Indikatorenset gegenübergestellt hat.



einschließlich der ökonomischen Gleichstellung der Frauen, Weiterentwicklung der Antidiskriminierung und Eindämmung von Gewalt) in das BMFWF verschoben. Das BKA erhielt die Digitalisierungsagenden und hat demnach das WZ zur „Steigerung des Digitalisierungsgrads zum Nutzen für Gesellschaft, Wirtschaft und Verwaltung“ aus der UG 15-Finanzverwaltung übernommen. Auch die WZ „Das Bundeskanzleramt sichert als Kompetenz-, Service- und Informationszentrum die abgestimmte und ausgewogene Koordination des Personal- und Organisationsmanagements im Bundesdienst auch im Hinblick auf die Gleichstellung der Geschlechter“ sowie „Das Bundeskanzleramt schafft Rahmenbedingungen für eine innovative und zukunftsfitte öffentliche Verwaltung“ beziehen sich auf den Bereich Öffentlicher Dienst, den das BKA ebenfalls gemäß BMG-Novelle 2025 aufgenommen hat (vorher UG 17-Wohnen, Medien, Telekommunikation und Sport). Die Wirkungsziele adressieren die wesentlichen Aufgabenbereiche des BKA.

Die Erreichung der Wirkungsziele wird anhand von insgesamt 17 Kennzahlen gemessen, die zum Teil gleich weitergeführt, zum Teil aus anderen Untergliederungen übernommen oder auch neu aufgenommen wurden. Insgesamt bedeuten diese Änderungen eine qualitative Weiterentwicklung der Wirkungsorientierung des BKA, da etwa die Zufriedenheit mit Angeboten (z. B. Zufriedenheit der Forschenden mit Mikrodaten über das Austrian Micro Data Center; Zufriedenheit mit Workshops zur digitalen Kompetenzoffensive) aufgenommen wurde oder etwa die Bewertung von Angeboten reine quantitative Abfragen (z. B. positive Bewertung von Werte- und Orientierungskursen substituiert absolvierte Werte- und Orientierungskurse) ersetzt.

Laut [Bericht zur Wirkungsorientierung 2023](#) wurden sämtliche im BVA 2023 in der UG 10-Bundeskanzleramt enthaltenen Wirkungsziele 2023 zur Gänze erreicht.

6.2 Details zu den Wirkungsinformationen

Mit dem **Wirkungsziel 1** will das BKA den hohen Nutzen der (digitalen) Informations- und Serviceleistungen des Ressorts für die Bürger:innen, die Verwaltung, die Politik und die Unternehmen Österreichs darstellen. Der Erfolg wird anhand von drei Kennzahlen gemessen, von denen eine Kennzahl eine deutlich geänderte Berechnungsmethode aufweist und damit als neu einzustufen ist. Die Kennzahl zur Anbindung der Bildungsdirektionen an das IT-Verfahren für Personalmanagement (Besoldung des Landeslehrpersonals) ist mit 2025 entfallen. Ebenfalls entfallen ist die Kennzahl zur Zufriedenheit von Bürger:innen und Unternehmen mit der



Verlautbarungs- und Informationsplattform (EVI) der Wiener Zeitung GmbH, da der Bereich Medien mit der BMG-Novelle 2025 in die UG 17-Wohnen, Medien, Telekommunikation und Sport verschoben wurde.

Die Kennzahl 10.1.1 misst die Beantwortung von Bürger:innenanfragen innerhalb von fünf Werktagen durch das Bürger:innenservice. Die Istwerte 2022 und 2023 mit 97 %, liegen über den jeweiligen Zielwerten von $\geq 95\%$. Zur Beantwortung der 18.956 Anfragen im Jahr 2023 (2019: 13.000) setzte das Bürgerservice 10,5 VBÄ ein. Die hohe Anzahl an Anfragen ist laut BKA auf den großen Informationsbedarf der Bevölkerung zu aktuellen Themen (insbesondere Teuerungen, steigende Energiekosten und Ukraine-Krise) zurückzuführen. Der Zielwert von $\geq 95\%$ soll bis 2027 nicht angehoben werden.

Die Zufriedenheit der Forschenden mit dem Archivinformationssystem (AIS) des Österreichischen Staatsarchivs (ÖStA) soll mit der Kennzahl 10.1.2 gemessen werden (Prozentanteil der Bewertungen „sehr zufrieden“ und „zufrieden“). Die Befragung lieferte Istwerte für 2022 von 64,8 % und für 2023 von 75,8 %. Der Zielwert für 2024 betrug $\geq 68\%$, dieser wird ab 2025 auf $\geq 75,8\%$ (im BVA 2024 noch $\geq 68\%$) erhöht.

Mit der Kennzahl 10.1.3 wird die Zufriedenheit der Forschenden mit der Nutzung von Mikrodaten über das Austrian Micro Data Center (AMDC) der Statistik Austria gemessen (Prozentanteil der Bewertungen „sehr zufrieden“ und „zufrieden“). Im BVA 2024 wurde noch auf die Nachfrage der Wissenschaft abgestellt, mit der neuen Berechnungsmethode wurde ein Qualitätsaspekt aufgenommen. Dabei wird davon ausgegangen, dass je höher die Zufriedenheit der Forschenden mit der Nutzung des AMDC ist, desto mehr Forschungsprojekte kann die Statistik Austria akquirieren. Da die Kennzahl erst mit 2025 neu eingeführt wurde, gibt es für die Jahre davor keine Ziel- bzw. Istwerte. Ab 2025 sollen 60 % der Forschenden sehr zufrieden und zufrieden mit der Nutzung sein. Der Prozentsatz soll sich bis 2027 auf $\geq 75\%$ erhöhen.

Beim **Wirkungsziel 2** („Hoher Beitrag des Bundeskanzleramts für ein friedliches, sicheres und chancengleiches Zusammenleben der Bevölkerung in Österreich.“) ist ab dem BVA-E 2025 der Gleichstellungsaspekt entfallen. Die Wirkung soll anhand von drei neuen Kennzahlen gemessen werden. Entfallen ist die Kennzahl zu zum Nutzen der Beratungen der Gleichbehandlungsanwaltschaft. Jene zu koordinierten EU-Cybersicherheits-Großübungen findet sich nun in der UG 11-Inneres, da mit der BMG-Novelle 2025 die Agenden zur Cybersicherheit in diese Untergliederung verschoben wurden.



Die neue Kennzahl 10.2.1 betrifft die Beurteilung des Zusammenlebens zwischen Mehrheitsgesellschaft und Zugewanderten in Österreich. Die Stichprobenerhebung durch die Statistik Austria ([Statistisches Jahrbuch Migration & Integration – Zahlen.Daten.Indikatoren 2024](#)) zeigt den %-Anteil der Beurteilungen des Zusammenlebens mit „sehr gut“ und „weder gut noch schlecht“. Der Zielzustand für 2025 beträgt $\geq 55\%$, die Istwerte für 2022 74,9 % und für 2023 66,0 %. Bezugnehmend auf die volatile Entwicklung durch externe Faktoren schätzt das BKA den Zielwert als ambitioniert ein.

Eine weitere Kennzahl (10.2.2) misst die Wirkung der Werte- und Orientierungskurse des Österreichischen Integrationsfonds (ÖIF). Diese ersetzt die auf GB-Ebene weitergeführte Kennzahl zu absolvierten Werte- und Orientierungskursen und beinhaltet damit einen Qualitätsaspekt. Mit der Kennzahl wird der %-Anteil der positiven Bewertungen durch Teilnehmende gemessen. Da die Kennzahl neu eingeführt wurde, gibt es für die vergangenen Jahre keine Ziel- und Istwerte. Der Zielzustand 2025 und für die Folgejahre bis 2027 beträgt $\geq 90\%$.

Die dritte neue Kennzahl (10.2.3) betrifft das subjektive Sicherheitsempfinden bei Mitgliedern der Israelitischen Religionsgesellschaft Österreich. Die Israelitische Religionsgesellschaft erhebt seit 2023 im Rahmen des jährlichen Berichtswesens über die Verwendung der Zuwendungsmittel gemäß Österreichisch-Jüdisches Kulturerbe gesetz den Istwert dieser Kennzahl. Das Sicherheitsempfinden wurde 2023 mit 2,09 benotet, der Zielzustand soll bis 2027 weiterhin $\leq 2,09$ betragen.

Das **Wirkungsziel 3** betrifft die Steigerung des Digitalisierungsgrads zum Nutzen für die Gesellschaft, Wirtschaft und Verwaltung. Das BKA hat aufgrund der BMG-Novelle 2025 mit März 2025 die Agenden zur Digitalisierung vom BMF übernommen. Im BMF war noch der Bereich der Telekommunikation im Wirkungsziel verankert, der ab März 2025 in der UG 17- Wohnen, Medien, Telekommunikation und Sport zu finden ist. Die Wirkung soll anhand von fünf Kennzahlen gemessen werden, von denen zwei aus der UG 15-Finanzverwaltung übernommen und drei ab dem Jahr 2025 neu sind.

Die Kennzahl 10.3.1 zur Anzahl der registrierten Nutzerinnen und Nutzer der ID-Austria wurde mit dem BVA-E 2025 neu eingeführt. Sie zeigt die Gesamtanzahl der registrierten Nutzer:innen der ID-Austria. Als Istwert für 2024 werden 2,99 Mio. Nutzer:innen angeben. Die Anzahl soll 2025 auf $\geq 3,3$ Mio. und bis 2027 auf $\geq 3,9$ Mio. Nutzer:innen steigen.



Zwei Kennzahlen, die die Wirkung dieses Ziels messen sollen, wurden aus der UG 15-Finanzverwaltung gleichbleibend übernommen. Die hohe Nutzungs frequenz auf dem Unternehmensserviceportal (USP) zeigt die Gesamtanzahl der im USP registrierten User:innen pro Jahr (Kennzahl 10.3.2). Ausgehend von einem Istzustand von 605.428 im Jahr 2023 wird nun ein Anstieg für 2024 auf ≥ 600.000 registrierte Teilnehmer:innen angestrebt, der bis 2027 auf ≥ 830.000 erhöht werden soll. Weiters sollen die elektronischen Unternehmensgründungen via USP gemessen werden (Kennzahl 10.3.4). Dem Zielzustand 2024 von ≥ 4.000 Gründungen steht ein Istwert für 2023 iHv 3.117 gegenüber. Für 2025 wurde der Zielwert auf ≥ 3.600 Gründungen gesenkt, bis 2027 wird eine Erhöhung auf ≥ 3.900 angestrebt.

Die Kennzahl 10.3.5 zur Anzahl der Bürger:innen, die für eine Teilnahme an der elektronischen Zustellung registriert sind, ist neu. Ein ähnliche Kennzahl zum Anteil der elektronischen Zustellungen ist in der UG 15-Finanzverwaltung enthalten. Der Zielzustand für das Jahr 2024 wird mit 1 Mio. angegeben. Die Istwerte für 2022 und 2023 betrugen 0,28 Mio. bzw. 0,37 Mio. Bis 2027 ist eine Steigerung auf 1,75 Mio. vorgesehen.

Vom Bundeskanzleramt neu eingeführt wurde die Kennzahl 10.3.3 zur Zufriedenheit der Teilnehmenden an den Workshops betreffend die Digitale Kompetenzoffensive. Im Jahr 2025 sollen $\geq 90\%$ der Teilnehmenden und bis 2027 $\geq 93\%$ mit dem Angebot „sehr zufrieden“ und „eher zufrieden“ sein.

Das **Wirkungsziel 4** („Das Bundeskanzleramt sichert als Kompetenz-, Service- und Informationszentrum die abgestimmte und ausgewogene Koordination des Personal- und Organisationsmanagements im Bundesdienst auch im Hinblick auf die Gleichstellung der Geschlechter.“) wurde aufgrund der Verschiebung der Agenden des Öffentlichen Dienstes in das BKA in die Wirkungsorientierung aufgenommen und ist das Gleichstellungsziel der Untergliederung. Die Wirkung soll anhand von drei Kennzahlen gemessen werden, die wie das Wirkungsziel in ihrer Systematik unverändert aus der UG 17-Wohnen, Medien, Telekommunikation und Sport übernommen wurden.

Die Kennzahl 10.4.1 bezieht sich auf das Pensionsantrittsalter der Bundesbeamten:innen. Das Pensionsantrittsalter ist seit dem Jahr 2004 bis 2020 kontinuierlich gestiegen (2004: 57,9 Jahre; 2020: 62,9 Jahre). Danach sank das Antrittsalter und betrug 2023 62,7 Jahre. Der Zielwert von 63,38 Jahren wurde damit nicht erreicht. Dies ist auf zwei Effekte zurückzuführen. Im Vergleich zum Vorjahr sind die

Dienstunfähigkeitspensionierungen gestiegen (+34 Neupensionierungen) und die Neupensionierungen mit dem gesetzlichen Pensionsantrittsalter gesunken (-56 Neupensionierungen). Hinzu kommt ein Struktureffekt. Das Sinken der Neupensionierungen im Bundesdienst insbesondere bei den Lehrpersonen, jener Berufsgruppe mit dem höchsten Pensionsantrittsalter, wirkt sich auf das bundesweite durchschnittliche Pensionsantrittsalter aus.

Grafik 2: Neupensionierungen und Antrittsalter im Zeitverlauf



Quelle: [Monitoring der Pensionen von Beamtinnen und Beamten im Bundesdienst 2025](#).

Die Kennzahl 10.4.2 beinhaltet die Anzahl der im Bundesdienst beschäftigten Menschen mit Behinderungen. Der Bund als Dienstgeber ist grundsätzlich verpflichtet, Menschen mit Behinderungen (ab einem Grad von 50 %) im Ausmaß von einer:inem Behinderten pro 25 Bedienstete aufzunehmen. Der Zielzustand von 4.000 wurde 2023 mit 3.805 nicht erreicht. Als Grund wird vom Ressort der demografische Wandel angeführt, der auch bei dieser Gruppe zu vermehrten Pensionierungen führte. Der Zielzustand 2024 beträgt weiterhin 4.000, wird jedoch ab 2025 auf 3.700 gesenkt.

Ein Frauenanteil iHv 38,8 % in den höchsten besoldungsrechtlichen Einstufungen im Bundesdienst (Kennzahl 10.4.3) wurde 2023 mit 38,7 nur knapp verfehlt. Laut [Gleichbehandlungsbericht des Bundes 2024](#) stieg der Anteil der Frauen in den höchsten besoldungsrechtlichen Einstufungen von 2021 bis 2023. Der stärkste Anstieg ist in der Qualifikationsgruppe der Akademikerinnen A1/7-9 (und Vergleichbare) zu verzeichnen. Diese Kennzahl stellt auf einen wesentlichen



Themenbereich zur Gleichstellung im Öffentlichen Dienst ab (Gehalt, Führungspositionen von Frauen). Der Zielzustand soll kontinuierlich steigen und 2027 39,8 % betragen.

Mit dem **Wirkungsziel 5** will das Bundeskanzleramt die Rahmenbedingungen für eine innovative und zukunftsfitte öffentliche Verwaltung schaffen. Auch dieses Wirkungsziel wurde aufgrund der BMG-Novelle 2025 und die Verschiebung des öffentlichen Dienstes in das BKA unverändert aus der ehemaligen UG 17-Öffentlicher Dienst und Sport übernommen. Es soll anhand von drei Kennzahlen evaluiert werden, die in ihrer Systematik ebenfalls unverändert übernommen wurden.

Bei der Kennzahl 10.5.1-„Übernahmequote Lehrlinge im Bundesdienst“ konnten im Jahr 2023 422 Lehrlinge in über 60 Lehrberufen ihre Lehrabschlussprüfung absolvieren. Davon wurden 319 Personen in den Bundesdienst aufgenommen, das ergibt eine Übernahmequote von 76 %. Der Zielzustand ab dem Jahr 2024 liegt mit 75 % darunter.

Den Prozentanteil der österreichischen Projekte, die beim European Public Sector Award (EPSA) eine Auszeichnung erhalten haben, bezogen auf die Gesamtanzahl der Auszeichnungen, weist die Kennzahl 10.5.2 aus. Die Vergabe erfolgt derzeit alle zwei Jahre, was die nicht durchgängig vorhandenen Istwerte erklärt. Die Kennzahl soll im Prinzip die „Wettbewerbsfähigkeit“ der österreichischen Verwaltung im europäischen Vergleich messen. Österreich konnte 2023 13,6 % aller Auszeichnungen erringen. Der Zielzustand soll bis 2030 auf 14,5 % steigen.

Die Kennzahl 10.5.3 zu den „Digital Skills“ der Bundesbediensteten fokussiert auf einen für die Zukunft sehr wesentlichen Bereich der öffentlichen Verwaltung. Sie beinhaltet eine prozentuelle Steigerung der Teilnehmer:innen an Schulungsangeboten zur „Digitalen Barrierefreiheit“ und „IT und verwaltungsspezifische Anwendungen“ an der Verwaltungskademie des Bundes gegenüber dem jeweiligen Vorjahr. 2024 gab es eine enorme Steigerung von 58 %, da auch das Themengebiet Controlling (Excel Basis) ausgebaut wurde. Das BKA führt aus, dass aufgrund des bereits bestehenden erfreulich hohen Niveaus der Teilnehmendenzahlen in den zukünftigen Jahren – in Verbindung mit den engen budgetären Rahmenbedingungen – keine bzw. nur moderate Steigerungsraten zu erwarten. Der Zielzustand ab 2025 wird daher mit 0 % festgelegt.



Anhang: Auszug aus den Angaben zur Wirkungsorientierung

Der Budgetdienst hat die Kennzahlen zu den Wirkungszielen aufbereitet und den in den Budgetangaben ausgewiesenen Istzuständen für 2022 und 2023 auch die jeweiligen Zielzustände gegenübergestellt. Der Grad der Zielerreichung wird vom Budgetdienst mit über Zielzustand (positive Abweichung) oder unter Zielzustand (negative Abweichung) angegeben. Damit ist ersichtlich, ob die Zielwerte vergangenheitsbezogen erreicht wurden und wie die Ausrichtung der künftigen Zielwerte angelegt ist.

Legende (Vergleich BVA-E 2025 und 2026 mit BVA 2024)	
Neue Kennzahl	Änderung Kennzahl (z. B. Änderung der Bezeichnung, Berechnungsmethode, Ziel- und Istzustände)

Wirkungsziel 1

Hoher Nutzen der (digitalen) Informations- und Serviceleistungen des Ressorts für die Bürgerinnen und Bürger, die Verwaltung, die Politik und die Unternehmen Österreichs.

Maßnahmen

- ◆ Bereitstellung einer zentralen Ansprechstelle für Fragen und Anliegen der Bevölkerung an Politik und Verwaltung (Betrieb des Bürgerinnen- und Bürgerservices);
- ◆ benutzerinnen- und benutzerorientierte Beratung, Bereitstellung und Weiterentwicklung von Verfahren der Informationstechnik (IT) für das Personalmanagement der Verwaltung;
- ◆ Ausbau der Nutzung des „Austrian Micro Data Center“ der Statistik Austria für Forschende;
- ◆ sukzessive Verbesserung der Nutzbarkeit der Daten öffentlicher Einrichtungen Österreichs;
- ◆ sukzessive Digitalisierung der Bestände des Österreichischen Staatsarchivs;



- ◆ Durchführung von Informationsmaßnahmen und Informationskampagnen – auch gemeinsam mit anderen Bundesministerien im Auftrag der Bundesregierung.

Indikatoren

Kennzahl 10.1.1	Beantwortungsdauer von Bürger/innenanfragen aller Art durch das Bürger/innenservice					
Berechnungsmethode	Beantwortungszeit von BürgerInnenanfragen an das BürgerInnenservice des Bundeskanzleramts; prozentueller Anteil der innerhalb von fünf Werktagen beantworteten Fragen.					
Datenquelle	Bundeskanzleramt, interne Datenbank des Bürger/innenservices					
Messgrößenangabe	%					
	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Zielzustand	≥ 95	≥ 95	≥ 95	≥ 95	≥ 95	≥ 95
Istzustand	97	97				
Zielerreichung	über Zielzustand	über Zielzustand				
	Grundsätzlich sollen die Beantwortungen innerhalb von fünf Werktagen erfolgen. Bei inhaltlich komplexen Anfragen, die eine umfassendere Beantwortung erfordern (z. B. wenn Inputs anderer Ressorts oder der politischen Ebene erforderlich sind), ist das Bürger/innenservice bestrebt, eine Frist von acht Werktagen einzuhalten. Eingedenk des hohen Volumens an Anfragen bei gleichbleibendem Ressourceneinsatz sind die ab 2024 angestrebten Zielzustände durchaus ambitioniert. Nach Einschätzung des Bundeskanzleramts eignen sich hier Zufriedenheitsbeurteilungen nur bedingt für die Wirkungssteuerung, da diese Beurteilungen nicht nur vom raschen Prozess der Beantwortung, sondern auch von den Inhalten der Antworten bestimmt sind: z.B. Agenden, die nicht in den Zuständigkeitsbereich des Bundeskanzleramts fallen, gesetzliche Vorgaben, Entscheidungen der EU, Bundesregierung oder der Gerichtsbarkeit etc.					

Kennzahl 10.1.2	Zufriedenheit der Forschenden mit dem Archivinformationssystem (AIS) des Österreichischen Staatsarchivs (ÖStA)					
Berechnungsmethode	Onlinebefragung; Prozentanteil der Bewertungen "sehr zufrieden" und "zufrieden" betreffend das Angebot an Digitalisaten, die Auffindbarkeit der Inhalte und Informationen					
Datenquelle	ÖStA, interne Datenbank					
Messgrößenangabe	%					
	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Zielzustand	nicht verfügbar	≥ 68	≥ 68	≥ 75,8	≥ 75,8	≥ 75,8
Istzustand	64,8	75,8				
Zielerreichung	-	über Zielzustand				
	Diese Kennzahl wurde mit dem Bundesvoranschlag (BVA) 2023 eingeführt. Die Zufriedenheitsbefragung fand als Pilotprojekt erstmals im Jahr 2021 statt. Ab dem Jahr 2022 findet sie routinemäßig jeweils während der Monate Juli, August, September statt, da in diesem Zeitraum die Frequenz an Zugriffen im AIS besonders hoch ist.					



Kennzahl 10.1.3	Zufriedenheit der Forschenden mit der Nutzung von Mikrodaten über das Austrian Micro Data Center (AMDC) der Statistik Austria					
Berechnungsmethode	Onlinebefragung; Prozentanteil der Bewertungen "sehr zufrieden" und "zufrieden". Bewertet wird dabei die generelle Zufriedenheit.					
Datenquelle	Zufriedenheitsmessung durch Statistik Austria					
Messgrößenangabe	%					
	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Zielzustand	-	-	nicht verfügbar	≥ 60	≥ 65	≥ 75
Istzustand	nicht verfügbar	nicht verfügbar				
Zielerreichung	-	-				
	Diese Kennzahl wird mit dem BVA 2025 eingeführt und erstmals 2025 erhoben. Daher existieren für die vorhergehenden Jahre weder Ist- noch Zielzustände. Im Jahr 2025 wird sich der für die Kennzahlenberechnung maßgebliche Befragungszeitraum voraussichtlich auf die Monate September bis Dezember erstrecken. In den darauffolgenden Jahren werden die Befragungen laufend von Jänner bis Dezember stattfinden. Annahme zur Kennzahlenentwicklung: Je höher die Zufriedenheit der Forschenden mit der Nutzung des AMDC ist, desto mehr Forschungsprojekte kann die Statistik Austria akquirieren - siehe auch Wirkangaben im Teilheft zum BVA, Detailbudget 10.01.04. Die sukzessive Anbindung weiterer Register bzw. Registerdaten an das AMDC wird mittelfristig zu einer höheren Zufriedenheit unter Forschenden mit dem Datenangebot führen. Mikrodaten sind Einzel- bzw. Originaldaten zur Erhebungseinheit, wobei durch deren Pseudonymisierung Rückschlüsse auf die Erhebungseinheit im Sinne des Datenschutzes ausgeschlossen sind.					

Wirkungsziel 2

Hoher Beitrag des Bundeskanzleramts für ein friedliches, sicheres und chancengleiches Zusammenleben der Bevölkerung in Österreich.

Maßnahmen

- ◆ Förderung zur Selbsterhaltungsfähigkeit der beruflichen, der gesellschaftlichen (Werte und Engagement für Österreich) und der sprachlichen Integration im Wege des Österreichischen Integrationsfonds (ÖIF);
- ◆ Erarbeitung und ressortübergreifende Abstimmung von Strategien und Positionen sowie effiziente, zeitgerechte, situationsadäquate Vorlage von Unterlagen an die politische Ebene zur Vorbereitung des Rats Allgemeine Angelegenheiten und des Europäischen Rats, zu Bereichen der EU- und Regierungspolitik wie Wirtschafts- und Finanzpolitik, Sozialpolitik und Arbeitsmarkt, Sicherheitspolitik, Forschung, Technologie und Innovation, Agenda 2030, Verkehr, Umwelt, Klimaschutz und Energie;
- ◆ Stärkung und Weiterentwicklung der Nationalen Strategie gegen Antisemitismus;
- ◆ Maßnahmenpaket gegen Antisemitismus und antisemitische Desinformation im digitalen Raum (=Maßnahmenpaket Antisemitismus Online (MAO));



- ◆ Förderung von Reisen für 15- bis 20-Jährige in ihrer Ausbildungszeit zu den EU-Institutionen entsprechend der Zielsetzung im Regierungsprogramm;
- ◆ Ausbau der Initiative für Europagemeinderätinnen und -räte entsprechend der Zielsetzung im Regierungsprogramm;
- ◆ fortlaufende Implementierung und Nutzung des wirkungsorientierten Indikatorensets in der Volksgruppenförderung;
- ◆ Stärkung des Dialogs sowie der Zusammenarbeit mit den Kirchen und Religionsgemeinschaften.

Indikatoren

Kennzahl 10.2.1		Beurteilung des Zusammenlebens zwischen Mehrheitsgesellschaft und Zugewanderten in Österreich					
Berechnungsmethode	%-Anteil der Beurteilungen „sehr gut“ und „weder gut noch schlecht“ zum Zusammenleben zwischen Mehrheitsgesellschaft sowie ausgewählter Zuwanderungsgruppen						
Datenquelle	Stichprobenerhebung durch Statistik Austria; Indikator 25, Frage 1 in „migration & integration – zahlen.daten.indikatoren“						
Messgrößenangabe	%						
	2022	2023	2024	2025	2026	2027	
Zielzustand	-	-	nicht verfügbar	≥ 55	≥ 55	≥ 55	
Istzustand	74,9	66					
Zielerreichung	-	-					
	<p>Für eine Gesamtbetrachtung ist es zielführend, über die Ergebnisse von amtlichen Statistiken hinaus, auch die subjektive Beurteilung des Integrationsprozesses und des Zusammenlebens in Österreich zu erfassen. Im Statistischen Jahrbuch „migration & integration – zahlen.daten.indikatoren“ werden im Rahmen der Migrationsbefragung für die Integration relevante Informationen erhoben. Befragt werden jährlich ausgewählte Gruppen der zugewanderten Bevölkerung ebenso wie in Österreich Geborene, unter anderem zum Zusammenleben in Österreich. Durch die zufallsgesteuerte Stichprobenauswahl wird ein verkleinertes, möglichst wirklichkeitsgetreues Abbild der Merkmale der Grundgesamtheit geschaffen. Die Stichproben der Migrationserhebung werden dafür geschichtet nach Altersklassen, Geschlecht und Bildung sowie Geburtsland und Aufenthaltsdauer (nur für Zugewanderte) gezogen. Die detaillierten demographischen Merkmale der befragten Personen können dem Statistischen Jahrbuch entnommen werden. Aussagekräftige Analysen und Vergleiche über mehrere Jahre hinweg vermitteln fundierte Einblicke in die Auswirkungen von Integrationsprozessen. Das Bundeskanzleramt (BKA) sieht diese Kennzahl im Hinblick auf die Zielsetzungen im aktuellen Regierungsprogramm strategisch als besonders prioritätär an. Die Kennzahlenentwicklung kann jedoch von nicht vorhersehbaren externen Faktoren (z.B. Bevölkerungswachstum durch Zuwanderung) beeinflusst werden. Abgesehen davon ist der Bereich Integration eine Querschnittsmaterie, der sich durch zahlreiche Akteure und breit-gefächerte Angebote auf lokaler, regionaler aber schwerpunktmäßig auch auf Landes- und Bundes-ebene auszeichnet. Sie alle setzen ergänzend Integrationsmaßnahmen, die auf diesen Indikator einwirken. Das BKA setzt diese Kennzahl ein, um eine Entwicklung in der gesamtstaatlichen Koordination und zu den Leistungsangeboten des Bundes, insbesondere jene des Österreichischen Integrationsfonds (ÖIF), zu erkennen und zu ermöglichen. Da der Fragebogen für die Erhebung ab 2022 grundlegend überarbeitet wurde, ist ein Vergleich mit Vorjahresergebnissen nicht möglich, weshalb für 2021 kein Istzustand vorliegt. Die Kennzahl wird mit dem Bundesvoranschlag 2025 eingeführt. Daher gibt es Zielzustände erst ab dem Jahr 2025. Eingedenk der oben erwähnten volatilen Entwicklung externer Faktoren ist der Zielzustand von >=55% nach Einschätzung des Bundeskanzleramts sehr ambitioniert. Es wird angestrebt, den Wert von 55% so weit als möglich zu übertreffen.</p>						



Kennzahl 10.2.2		Wirkung der Werte- und Orientierungskurse des Österreichischen Integrationsfonds (ÖIF)					
Berechnungsmethode	%-Anteile der positiven Bewertungen durch Teilnehmende; 3 Bewertungskategorien, symbolisiert durch Smileys: positiv, neutral, negativ						
Datenquelle	Anonymisierte, schriftliche Zufriedenheitsbefragung des ÖIF						
Messgrößenangabe	%						
	2022	2023	2024	2025	2026	2027	
Zielzustand	-	-	nicht verfügbar	≥ 90	≥ 90	≥ 90	
Istzustand	nicht verfügbar	nicht verfügbar					
Zielerreichung	-	-					
	<p>Das Integrationsgesetz (IntG) normiert in § 2 Abs. 2 als Zielbestimmung unter anderem, dass Österreichs liberales und demokratisches Staatswesen auf Werten und Prinzipien beruht, die nicht zur Disposition stehen. Diese identitätsbildende Prägung der Republik Österreich und ihrer Rechtsordnung ist zu respektieren. Im Rahmen des IntG sind Wertekurse 2017 gesetzlich verankert worden und verpflichtend für Asyl- und subsidiär Schutzberechtigte ab dem vollendeten 15. Lebensjahr – dies vor allem deshalb, da insbesondere Flüchtlinge, die aus Kulturschichten mit oft sehr unterschiedlichen Wertauffassungen kommen, mit den Grundregeln unseres Zusammenlebens frühzeitig vertraut gemacht werden sollen. Um eine noch intensivere Auseinandersetzung mit den Grundwerten des Zusammenlebens in Österreich zu ermöglichen, wurden die Werte- und Orientierungskurse 2025 ausgebaut und auf fünf Kurstage erweitert. Die Zufriedenheitsbefragung misst den Inhalt der Kurse und zeigt die Wirkung für die Teilnehmenden auf. Die Kennzahl wird mit dem Bundesvoranschlag 2025 eingeführt. Daher gibt es Ziel- und Istzustände erst ab dem Jahr 2025.</p>						

Kennzahl 10.2.3		Subjektives Sicherheitsempfinden bei Mitgliedern der Israelitischen Religionsgesellschaft Österreich					
Berechnungsmethode	Jährliche Mitgliederbefragung über das subjektive Sicherheitsempfinden nach dem Schulnotensystem (1-5), n= ca. 1.000						
Datenquelle	Israelitische Religionsgesellschaft Österreich						
Messgrößenangabe	Note						
	2022	2023	2024	2025	2026	2027	
Zielzustand	-	-	nicht verfügbar	≤ 2,09	≤ 2,09	≤ 2,09	
Istzustand	nicht verfügbar	2,09					
Zielerreichung	-	-					
	<p>Das Bundeskanzleramt (BKA) führt diese Kennzahl mit dem Bundesvoranschlag 2025 ein. Daher gibt es keine Zielzustände betreffend 2024. Das BKA sieht sie im Hinblick auf die Zielsetzungen des Regierungsprogramms als strategisch prioritär an. Die Kennzahlenentwicklung kann jedoch von nicht vorhersehbaren externen Faktoren bzw. Gefahrenquellen negativ beeinflusst werden. Das BKA steuert die Kennzahl an, indem es die zugunsten der Israelitischen Religionsgesellschaft zu finanzierenden bzw. zu treffenden Maßnahmen in einem intensiven Stakeholderdialog auf das jeweils aktuelle Kennzahlenergebnis ausrichtet. Die Israelitische Religionsgesellschaft erhebt ab 2023 im Rahmen des jährlichen Berichtswesens über die Verwendung der Zuwendungsmittel gemäß Österreichisch-Jüdisches Kulturerbegebot den Istzustand dieser Kennzahl. Daher existieren für die Vorjahre keine Istzustände. Es wird unter den Gemeindemitgliedern gefragt, wie sicher sie sich als Jüdin oder Jude ganz allgemein fühlen, wenn sie im öffentlichen Raum unterwegs sind: 1 (= „sehr sicher“) bis 5 (= „gar nicht sicher“). Über alle eingelangten Bewertungen wird ein Mittelwert gebildet.</p>						

Wirkungsziel 3

Steigerung des Digitalisierungsgrads zum Nutzen für die Gesellschaft, Wirtschaft und Verwaltung

Maßnahmen

- ♦ Weiterentwicklung und konsequente Umsetzung der nationalen Digitalisierungsstrategie unter Einbindung der relevanten Stakeholder (Digital Austria Act 2.0);



- ◆ laufende Verbesserung der Usability von E-Government-Anwendungen, insbesondere der elektronischen Identität (ID Austria) und des Unternehmensserviceportals (USP);
- ◆ Anbindung weiterer Register an den Register- und Systemverbund (RSV), um bei Behördenwegen das Once-Only-Prinzip entsprechend der Zielsetzungen im Regierungsprogramm auszubauen;
- ◆ Schaffung zukunftssicherer Rahmenbedingungen für den Einsatz von künstlicher Intelligenz und für andere neue IT-Technologien entsprechend der Zielsetzungen im Regierungsprogramm;
- ◆ Fortführung der Digitalen Kompetenzoffensive entsprechend der Zielsetzung im Regierungsprogramm. Dabei sollen die digitalen Kompetenzen der Bevölkerung gestärkt und die Anzahl der IT-Expertinnen und -experten im österreichischen Arbeitsmarkt erhöht werden.
- ◆ Planungen bzw. Umsetzungsarbeiten auf fachlicher Ebene im Hinblick auf die Einrichtung und Benennung der notwendigen Behörden und Stellen gemäß den EU-Verordnungen Artificial Intelligence Act (AI Act), Data Act und Data Governance Act.
- ◆ Etablierung einer gesamtheitlichen Governancestruktur für die zusammenhängenden Themen AI & Daten.

Indikatoren

Kennzahl 10.3.1	Anzahl der registrierten Nutzerinnen und Nutzer der ID-Austria					
Berechnungsmethode	Gesamtanzahl der registrierten Nutzerinnen und Nutzer der ID-Austria					
Datenquelle	Statistikauswertung durch A-Trust					
Messgrößenangabe	Anzahl in Mio.					
	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Zielzustand	-	-	nicht verfügbar	≥ 3,3	≥ 3,6	≥ 3,9
Istzustand	nicht verfügbar	nicht verfügbar	2,99			
Zielerreichung	-	-	-			
	Diese Kennzahl wird mit dem Bundesvoranschlag 2025 neu eingeführt. Daher existieren Ist- und Zielzustände erst ab dem Jahr 2025. Die App „ID Austria“ soll die derzeit angebotene Smartphone App „Digitales Amt“ ersetzen und wird voraussichtlich im zweiten Halbjahr 2025 ausgerollt. Per 31.12.2024 waren 2,99 Mio. Personen für die ID Austria registriert.					



Kennzahl 10.3.2	Hohe Nutzungs frequenz auf dem Unternehmensserviceportal (USP)					
Berechnungsmethode	Gesamtanzahl der im USP registrierten Userinnen und User pro Jahr					
Datenquelle	Statistikauswertung aus der Anwendung USP (usp.gv.at)					
Messgrößenangabe	Anzahl					
	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Zielzustand	≥ 380.000	≥ 500.000	≥ 600.000	≥ 700.000	≥ 750.000	≥ 830.000
Istzustand	517.505	605.428				
Zielerreichung	über Zielzustand	über Zielzustand				
	<p>Mittels dem Unternehmensserviceportal (USP) werden die österreichischen Unternehmen – insbesondere bei ihren Behördenwegen - entlastet und damit in ihrer Wettbewerbsfähigkeit unterstützt. Durch den Ausbau des USP als Plattform für die Interaktion zwischen Unternehmen und Verwaltung sowie die Erweiterung des Angebots an Online-Behördenwegen wird das USP kontinuierlich attraktiver gestaltet. So wurden beispielsweise im Jahr 2024 12 neue behördliche Verfahren an das USP angebunden. Zudem konnten voriges Jahr Klein- und Kleinstunternehmen via USP die Energiekostenpauschale beantragen. Mit einer abgeflachten Steigerung der User/innenzahlen von Unternehmen im USP ist ab 2025 zu rechnen, da dort bereits der Großteil von ihnen registriert ist. Hingegen wird die Nutzung des USP nach Einschätzung des Bundeskanzleramts bei Einheiten der Verwaltung sowie bei Vereinen zunehmen und damit zu einer kontinuierlichen Steigerung der Gesamtanzahl an USP-User/innen führen.</p> <p>Mittelfristig und nach Maßgabe der budgetären Möglichkeiten ist geplant, die Zufriedenheit der Nutzerinnen und Nutzer des USP zu messen und als alternative Wirkungsziel-Kennzahl vorzusehen.</p>					

Kennzahl 10.3.3	Zufriedenheit der Teilnehmenden an den Workshops betreffend die Digitale Kompetenzoffensive (DKO)					
Berechnungsmethode	Zufriedenheitsbefragung, Prozentanteil aller Bewertungen mit „sehr zufrieden“ und „eher zufrieden“ bezogen auf die Gesamtbewertungen					
Datenquelle	Bundeskanzleramt, Sektion VII					
Messgrößenangabe	%					
	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Zielzustand	-	-	nicht verfügbar	≥ 90	≥ 92	≥ 93
Istzustand	nicht verfügbar	nicht verfügbar				
Zielerreichung	-	-				
	Das Bundeskanzleramt führt diese Kennzahl mit dem Bundesvoranschlag 2025 ein. Daher gibt es keine Ziel- und Istzustände vor dem Jahr 2025.					



Kennzahl 10.3.4	Anzahl der elektronischen Unternehmensgründungen (eGründungen) via USP					
Berechnungsmethode	Summenbildung der eGründungen pro Jahr					
Datenquelle	Unternehmensserviceportal (usp.gv.at)					
Messgrößenangabe	Anzahl					
	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Zielzustand	≥ 2.700	≥ 3.500	≥ 4.000	≥ 3.600	≥ 3.800	≥ 3.900
Istzustand	2.978	3.117				
Zielerreichung	über Zielzustand	unter Zielzustand				
	Die eGründung im Unternehmensserviceportal (USP) ermöglicht seit 2017 die durchgehend digitale Gründung von Einzelunternehmen, Einpersonen-GmbH und seit Anfang 2024 auch jene von Einpersonen-Flexible Kapitalgesellschaften (FlexKapG). Darüber hinaus können die eGründung auch berufsmäßige Parteienvertreterinnen und -vertreter stellvertretend für ihre Klientinnen und Klienten initiieren. Im Jahr 2023 wurde mit 3.117 der bisherige Spitzenwert an eGründungen verzeichnet, 2024 kam es zu einem Rückgang auf 2.812. Diese Kennzahl ist nach Einschätzung des Bundeskanzleramts sehr von externen Faktoren abhängig, z.B. Konjunktur/Rezession. Positiv auf die Kennzahlentwicklung wirkt sich aus, dass die Möglichkeit zur eGründung einer Einpersonen-FlexKapG, die seit 2.1.2024 gesetzlich verpflichtend am USP zur Verfügung steht, stark genutzt wurde. Von den 2024 rund 760 gegründeten FlexKapG in Österreich entfallen 135 auf eGründungen der Einpersonen-Variante über das USP, was fast 20% aller gegründeten FlexKapGs entspricht. Gegenüber dem Zielzustand der Kennzahl per 2024 wird eingedenkt der Wirtschaftsprägnosen für 2025 mit einer geringen Steigerung gerechnet. Dennoch strebt das Bundeskanzleramt an, die Bekanntheit der Gründungsmöglichkeit via USP zu verbreitern - siehe dazu Wirkangaben im Teilheft, Detailbudget 10.01.05.					

Kennzahl 10.3.5	Anzahl der Bürgerinnen und Bürger, die für die Teilnahme an der elektronischen Zustellung registriert sind					
Berechnungsmethode	Summenbildung aus dem Verzeichnis der Teilnehmenden an der elektronischen Zustellung					
Datenquelle	Bundeskanzleramt, Sektion VII					
Messgrößenangabe	Anzahl in Mio.					
	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Zielzustand	-	-	1	1,25	1,5	1,75
Istzustand	0,28	0,37				
Zielerreichung	-	-				
	Die Teilnahme an der elektronischen Zustellung (eZustellung) ist gem. § 1a (1) E-Government-Gesetz für Bürgerinnen und Bürger freiwillig. Seit der vertieften Integration von „Mein Postkorb“ in die App „Digitales Amt“ Ende Jänner 2024 wird die Nutzung der elektronischen Zustellung über diesen Kanal aktiv beworben. „Mein Postkorb“ wird nun ebenfalls bei der Ausstellung und Verlängerung eines Reisepasses, bei der Registrierung der ID Austria (=elektronischer Identitätsnachweis) und in Zukunft bei bereits bestehenden Nutzerinnen und Nutzern der ID Austria beworben. Dadurch sollen die Nutzungszahlen sukzessive steigen. Eine elektronische Zustellung spart im Durchschnitt 97% der Kosten gegenüber einer postalischen Zustellung ein. Die Steigerung der Anzahl an teilnehmenden Bürgerinnen und Bürger in Kombination mit der Steigerung der Anzahl an versendenden Behörden und der Anzahl an eZustellungen trägt damit wesentlich zur Senkung von Verwaltungskosten bei					

Wirkungsziel 4

Gleichstellungsziel

Das Bundeskanzleramt sichert als Kompetenz-, Service- und Informationszentrum die abgestimmte und ausgewogene Koordination des Personal- und Organisationsmanagements im Bundesdienst auch im Hinblick auf die Gleichstellung der Geschlechter.



Maßnahmen

- ◆ Weiterentwicklung des Dienst- und Besoldungsrechts, um zeitgemäße rechtliche Rahmenbedingungen für das Personalmanagement im Bund sowie einen einheitlichen Vollzug sicherzustellen
- ◆ Umsetzung der vereinbarten Maßnahmen für den Öffentlichen Dienst als Arbeitgeber zum Nationalen Aktionsplan Behinderung 2022 – 2030
- ◆ Durchführung ressortübergreifender strategischer Personalentwicklungsprojekte für den gesamten Bund
- ◆ Information über Jobs bei der Europäischen Union und über mögliche Praktika (EU-Job Information)
- ◆ Operationalisierung des Leitcurriculums für eine verpflichtende Führungskräfteentwicklung
- ◆ Fortführung der ressortübergreifenden Maßnahmen zur Förderung von weiblichen Bundesbediensteten
- ◆ Umsetzung pensionsrechtlicher Neuerungen
- ◆ Durchführung und Weiterentwicklung der ressortübergreifenden Koordinierung betreffend die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern und Stärkung der Positionierung Österreichs als internationales Good Practice
- ◆ Umsetzung der EU-Richtlinien „Standards für Gleichbehandlungsstellen“ im Bundesdienst (EU-RL 2024/1499 und 2024/1500)
- ◆ Personal- und Organisationsmanagement werden durch den Einsatz und die Weiterentwicklung von Management-Instrumenten sowie innovativen Tools unterstützt
- ◆ Gleichstellungsmaßnahmen, welche das Bundeskanzleramt in seiner Verantwortung als Dienstgeber für seine Bediensteten umsetzt, insbesondere Zielvereinbarungen aufgrund des Zertifikats "berufundfamilie" und Förderungsmaßnahmen für weibliche Bedienstete im Rahmen des Gütesiegels "equalitA"



Indikatoren

Kennzahl 10.4.1	Pensionsantrittsalter der Bundesbeamten und Bundesbeamten					
Berechnungsmethode	Ermittlung des durchschnittlichen Pensionsantrittsalters basierend auf Daten zu Pensionistinnen und Pensionisten aus dem bundesinternen Managementinformationssystem (MIS)					
Datenquelle	BKA, Publikation "Monitoring der Pensionen der Beamten und Beamten"					
Messgrößenangabe	Jahre					
	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Zielzustand	Gesamt: 63,38	Gesamt: 63,38	Gesamt: 63,38 Weiblich: 63,89 Männlich: 63,17	Gesamt: 62,68 Weiblich: 63,19 Männlich: 62,48	Gesamt: 62,68 Weiblich: 63,19 Männlich: 62,48	Gesamt: 62,68 Weiblich: 63,19 Männlich: 62,48
Istzustand	Gesamt: 62,76 Weiblich: 63,4 Männlich: 62,5	Gesamt: 62,73 Weiblich: 63,32 Männlich: 62,49				
Zielerreichung	unter Zielzustand	unter Zielzustand				
	Angaben zu den Bundesbeamten und Bundesbeamten beziehen sich auf Pensionierungen von Bundesbeamten und Bundesbeamten in der Hoheitsverwaltung sowie im ausgegliederten Bereich (exkl. Post/Telekom/Postbus und ÖBB). Zum Vergleich: Das Pensionsantrittsalter der ASVG-Versicherten lag laut Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger für das Jahr 2020 bei 60,3 Jahren, für das Jahr 2021 bei 60,7 Jahren, für das Jahr 2022 bei 60,8 Jahren und für das Jahr 2023 bei 60,9 Jahren. Das Pensionsantrittsalter der Beamten und Beamten im Bundesdienst ist im Jahr 2024 im Vergleich zum Jahr 2023 annähernd gleichgeblieben (-0,04 Jahre). Zwei Effekte haben zu einem leichten Sinken des Pensionsantrittsalters geführt: Im Vergleich zum Vorjahr sind die Dienstunfähigkeitspensionierungen gestiegen (+34 Neupensionierungen) und die Neupensionierungen mit dem gesetzlichen Pensionsantrittsalter gesunken (-56 Neupensionierungen). Hinzu kommt ein Struktureffekt, der sich voraussichtlich auch in den nächsten Jahren auswirken wird. Das Sinken der Neupensionierungen im Bundesdienst insbesondere bei den Lehrpersonen, jener Berufsgruppe mit dem höchsten Pensionsantrittsalter, wirkt sich auf das bundesweite durchschnittliche Pensionsantrittsalter aus. Seitens des BKA werden Rahmenbedingungen im Personalmanagement geschaffen. Außerdem werden die geplanten gesetzlichen Maßnahmen zur Erhöhung des faktischen Pensionsantrittsalters auch entsprechende Auswirkungen auf das Pensionsantrittsalter im öffentlichen Dienst haben.					



Kennzahl 10.4.2	Anzahl der im Bundesdienst beschäftigten Menschen mit Behinderungen (Grad der Behinderung ab 50 %)						
Berechnungsmethode	Zählung (Stichtag jeweils 1.10.)						
Datenquelle	BKA, PM-SAP						
Messgrößenangabe	Köpfe						
	2022	2023	2024	2025	2026	2027	
Zielzustand	4.000	4.000	Gesamt: 4.000 Weiblich: 1.800 Männlich: 2.200	Gesamt: 3.700 Weiblich: 1.550 Männlich: 2.150	Gesamt: 3.700 Weiblich: 1.550 Männlich: 2.150	Gesamt: 3.700 Weiblich: 1.550 Männlich: 2.150	
Istzustand	Gesamt: 3.905 Weiblich: 1.693 Männlich: 2.212	Gesamt: 3.805 Weiblich: 1.664 Männlich: 2.141					
Zielerreichung	unter Zielzustand	unter Zielzustand					
	Der Bund ist als Dienstgeber gesetzlich dazu verpflichtet, Menschen mit Behinderungen (Grad der Behinderung ab 50 %; sog. "begünstigt Behinderte") im Ausmaß von einer begünstigt Behinderten bzw. einem begünstigten Behinderten pro 25 Bedienstete aufzunehmen. Der demografische Wandel führt jedoch zu vermehrten Übertritten in den Ruhestand auch in dieser Gruppe. Ziel bleibt eine Stabilisierung des Beschäftigungsstands. Für die kommenden Jahre wird demnach eine Anzahl der begünstigt behinderten Bundesdienstmitarbeiterinnen und Bundesdienstmitarbeiter von rd. 4.000 Personen angestrebt. Im Jahr 2023 ist dies aufgrund des demografischen Wandels nicht gelungen. Auch im Jahr 2024 konnte das Ziel nicht erreicht werden (Zählung mit Stichtag 1.10.2024: 3.792 mit Karenzen; seit 2024 wird für die Auswertung der Kennzahl jedoch der Wert ohne Karenzen herangezogen, dieser beträgt 3.770). Es ist absehbar, dass auch 2025 der Wert von 4.000 nicht erreicht werden kann, weshalb die Zielzustände 2025 und 2026 entsprechend angepasst wurden. Um das Ziel der 4.000 bzw. 3.700 begünstigten behinderten Bundesdienstmitarbeiterinnen und Bundesdienstmitarbeiter zu erreichen, hat das Kompetenzzentrum Inklusion im BKA im Jahr 2024 die „Initiative Inklusion“ gestartet, um die Ressorts auf die Entwicklung der Zahlen aufmerksam zu machen und bestmöglich zu unterstützen. Weitere in Umsetzung befindliche Maßnahmen betreffen Verbesserungen beim Recruiting und im Ausschreibungsgesetz sowie die Stärkung der Behindertenvertrauenspersonen durch ein zweimal jährlich stattfindendes Austauschtreffen („Plattform Behindertenvertrauenspersonen“). Das BKA beteiligt sich weiters aktiv an der Umsetzung der Maßnahmen für den Öffentlichen Dienst als Arbeitgeber zum Nationalen Aktionsplan Behinderung 2022 – 2030.						

Kennzahl 10.4.3	Frauenanteil in den höchsten besoldungsrechtlichen Einstufungen im Bundesdienst						
Berechnungsmethode	Ermittlung des Frauenanteils in allen höchsten besoldungsrechtlichen Einstufungen basierend auf den Daten zum Personal im Bundesdienst aus dem bundesinternen Managementinformationssystem (MIS)						
Datenquelle	BKA, Ministerratsvortrag Controlling der Geschlechterverteilung und Publikation "Personal des Bundes"						
Messgrößenangabe	%						
	2022	2023	2024	2025	2026	2027	
Zielzustand	37,8	38,8	39,3	39,6	39,7	39,8	
Istzustand	37,5	38,7	39,5				
Zielerreichung	unter Zielzustand	unter Zielzustand	über Zielzustand				
	Der Frauenanteil in den höchsten besoldungsrechtlichen Einstufungen ist seit dem Jahr 2006 von 27,7 % auf 39,5 % im Jahr 2024 angewachsen. Dieser Anstieg mit 11,8 Prozentpunkten ist damit doppelt so hoch als der generelle Anstieg des Frauenanteils (+ 5,9 Prozentpunkte). Über alle Qualifikationsgruppen hinweg sind die Frauenanteile in den höchsten besoldungsrechtlichen Einstufungen seit dem Jahr 2006 gestiegen und bei allen Gruppen seit dem Jahr 2006 am Höchststand. Im Vergleich zum Jahr 1995 (2,5 %) ist auch der Frauenanteil bei den Sektionsleitungen angewachsen und liegt im Jahr 2024 bei 42,0 % (29 Frauen von 69 Sektionsleitungen). Die aktuell noch immer unterdurchschnittliche Präsenz von Frauen in Führungsverantwortung ist auch demografisch bedingt. Aufgrund des hohen Frauenanteils in den derzeit jungen Jahrgängen ist jedoch zu erwarten, dass der wachsende Anteil von Frauen in Führungspositionen einen auch in den nächsten Jahren anhaltenden Trend darstellt – diese Erwartung drückt sich in den gewählten Zielwerten für die Folgejahre aus. Seitens des BKA können Rahmenbedingungen im Personalmanagement geschaffen werden, die die Entwicklung positiv unterstützen – der Vollzug der Besetzung obliegt jedoch den einzelnen Ressorts.						



Wirkungsziel 5

Das Bundeskanzleramt schafft Rahmenbedingungen für eine innovative und zukunftsfitte öffentliche Verwaltung.

Maßnahmen

- ◆ Weiterentwicklung der Wirkungsorientierung insbesondere Evaluierung der Zustimmung und Entwicklung von Maßnahmen zur Erhöhung der Überzeugungskraft und Akzeptanz der Wirkungsorientierten Steuerung
- ◆ Unterstützung des Erfahrungsaustauschs durch Fachveranstaltungen, sektorübergreifende Kollaborationen mit Wissenschaft und Praxis unter Nutzung innovativer, experimenteller sowie traditioneller Methoden; Teilnahme an internationalen und europäischen Entwicklungs- und Förderprojekten
- ◆ Konkretisierung der zukünftigen Herausforderungen und Anforderungen an die Verwaltung und ihre Innovatorinnen und Innovatoren insbesondere vor dem Hintergrund der Digitalisierung
- ◆ Durchführung von innovationsfördernden Formaten (bspw. Innovate – Konferenz zum Innovationsmanagement im öffentlichen Sektor, Communityplattform zur Verwaltungsinnovation www.verwaltungsinnovation.gv.at)
- ◆ Durchführung von Qualitätsentwicklungsprojekten im öffentlichen Dienst (Common Assessment Framework - CAF)
- ◆ Auswahl und Verbreitung innovativer Verwaltungsreformprojekte durch Verleihung des gebietskörperschaftsübergreifenden Österreichischen Verwaltungspreises inklusive Projektmesse und anschließendem Transferprozess; Führung einer öffentlich zugänglichen Datenbank mit mittlerweile über 800 Innovationsprojekten, Unterstützung innovativer Verwaltungsprojekte bei der Einreichung zum European Public Sector Award (EPSA), United Nations Public Service Award (UNPSA) und anschließende Verbreitung



- ◆ Ressortübergreifende Koordination und Weiterentwicklung des Wissensmanagements in der Bundesverwaltung unter Berücksichtigung der fortschreitenden Digitalisierung und des demografischen Wandels
- ◆ Etablierung bzw. Weiterentwicklung von Innovationsmanagement im öffentlichen Sektor und Entwicklung der Rahmenbedingungen für Verwaltungsinnovation
- ◆ Attraktivierung der Lehre im Bundesdienst
- ◆ Bereitstellung bedarfsoorientierter Aus- und Weiterbildungsprogramme für Bundesbedienstete
- ◆ „Future Skills“ und Ausbau der digitalen Kompetenzen, insbesondere der KI-Literacy
- ◆ Digitale Verwaltung und Ethik 3.0 Leitfaden
- ◆ Konzeption und Begleitung von Reallaboren & Regulatory sandboxes im Sinne einer innovativen Organisationsentwicklung der Bundesverwaltung

Indikatoren

Kennzahl 10.5.1	Übernahmequote Lehrlinge im Bundesdienst					
Berechnungsmethode	Summe der nach der Lehrabschlussprüfung in den Bundesdienst übernommenen Lehrlinge dividiert durch die Anzahl der von Lehrlingen im Bundesdienst absolvierten Lehrabschlussprüfungen pro Jahr					
Datenquelle	Ausbildungseinrichtungen (Bundesministerien und oberste Organe)					
Messgrößenangabe	%					
	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Zielzustand	-	nicht verfügbar	75	75	75	75
Istzustand	68	76				
Zielerreichung	-	-				
	Der Bund bildet aktuell jährlich mehr als 1.300 Lehrlinge aus und ist damit als größter Lehrlingsausbildner des Landes in einer besonderen gesellschaftlichen Verantwortung gegenüber der jungen Generation. Gleichzeitig ist aufgrund des demografischen Wandels und den damit zusammenhängenden Übertritten in den Ruhestand in sämtlichen Berufsgruppen die vermehrte Übernahme von jungen, im Bund ausgebildeten Menschen notwendig. Im Jahr 2023 konnten in den über 60 Lehrberufen, die der Bund anbietet – neben der am meisten nachgefragten Ausbildung zur Verwaltungsassistentin bzw. zum Verwaltungsassistenten sind dies Berufe wie Elektroniker und Elektronikerin, Labortechnikerin und Labortechniker oder auch Applikationsentwicklerin und Applikationsentwickler – 422 Lehrlinge ihre Lehrabschlussprüfung absolvieren. Davon wurden 319 Personen in den Bundesdienst aufgenommen, das ergibt eine Übernahmequote von 76 %. Die gegenständliche Kennzahl wurde erstmals in den BVA 2024 aufgenommen, um den Nutzen der Lehre beim Bund für den Bundesdienst selbst besser messbar zu machen.					



Kennzahl 10.5.2	Anteil der österreichischen Projekte, die beim European Public Sector Award (EPSA) eine Auszeichnung erhalten, an allen Auszeichnungen					
Berechnungsmethode	Gewichteter Prozentanteil der österreichischen Projekte, die beim EPSA eine Auszeichnung erhalten – bezogen auf die Gesamtzahl an Auszeichnungen (Gewichtung Best Practice: 1, Gewichtung Nominierung: 2; Gewichtung Preis: 3)					
Datenquelle	BKA – eigene Aufzeichnungen					
Messgrößenangabe	%					
	2021	2023	2024	2025	2026	2030
Zielzustand	13	14,5	nicht verfügbar	nicht verfügbar	14,5	14,5
Istzustand	12,2	13,6				
Zielerreichung	unter Zielzustand	unter Zielzustand				
	<p>Österreich befindet sich im europäischen Vergleich unter den Spaltenreitern der Verwaltungsinnovation – einen diesbezüglich aufschlussreichen Indikator stellt das Abschneiden österreichischer Projekte beim renommierten internationalen Verwaltungswettbewerb EPSA dar, der vom Europäischen Institut für öffentliche Verwaltung (EIPA) grundsätzlich alle zwei Jahre veranstaltet wird. Der EPSA 2025 wird jedoch erst im Jahr 2026 vergeben. Der Indikator bringt zum Ausdruck, welchen Anteil an den Auszeichnungen des Europäischen Verwaltungspreises österreichische Projekte erringen konnten, also wie viele der besten Innovationsprojekte Europas aus der österreichischen Verwaltung kommen. Es kommt zu einer gewichteten Berechnung: Gewichtung Best Practice: 1, Gewichtung Nominierung: 2, Gewichtung Preis: 3. Traditionell schneidet Österreich bei internationalen Vergleichen sehr gut bis gut ab. Ausgehend von dem hervorragenden Wert von 13,6 % im Jahr 2023, bei welchem Österreich mit 34 Projekten (von 157) das einreichstärkste Land darstellte sind die zukünftigen Zielwerte (14,5 %) als ambitioniert zu bewerten. Eine weitere Erhöhung ist unrealistisch, obwohl die österreichischen Projekte ein sehr gutes Niveau aufweisen und beim Einreichprozess professionell unterstützt werden.</p>					

Kennzahl 10.5.3	Jährliche Steigerungsrate "Digital Skills" Bundesbedienstete – Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Schulungsangeboten der Verwaltungskademie des Bundes in den Themenfeldern "Digitale Barrierefreiheit" sowie "IT und verwaltungsspezifische Anwendungen"					
Berechnungsmethode	Prozentuelle Steigerung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Angeboten in den genannten Themenfeldern im Vergleich zum Vorjahr					
Datenquelle	BKA, SAP Auswertung					
Messgrößenangabe	%					
	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Zielzustand	-	nicht verfügbar	5	0	0	0
Istzustand	48	54	58			
Zielerreichung	-	-	unter Zielzustand			
	<p>Die in die Kennzahl einbezogenen Kurse beinhalten Schulungsangebote, welche Digital Skills vermitteln wie z.B. Büro (Office) Anwenderinnen und Anwender Schulungen sowie digitale Barrierefreiheit. Im Jahr 2022 gab es eine massive Steigerung aufgrund von Covid, da sehr viele Trainings online durchgeführt wurden. Weiters wurden 2022 auch die Office Anwendungen erweitert. Im Jahr 2023 konnte die Teilnehmendenzahl neuerlich gesteigert werden. 2024 gab es eine Steigerung der Anzahl der Seminarangebote auf 58 % (insgesamt 562 Teilnehmerinnen und Teilnehmer, davon 361 Frauen und 201 Männer). Von 2023 auf 2024 gab es eine massive Steigerung, da die Digital Skills Angebote auch im Themengebiet Controlling ausgebaut wurden. Es wurde auch bereits ein E-Learning zu Excel Basics umgesetzt (Gesamt 145 Teilnehmerinnen und Teilnehmer, davon 96 Frauen und 49 Männer). Aufgrund des bereits bestehenden erfreulich hohen Niveaus der Teilnehmendenzahlen sind in den zukünftigen Jahren – in Verbindung mit den engen budgetären Rahmenbedingungen – keine bzw. nur moderate Steigerungsraten zu erwarten.</p>					



Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AMDC	Austrian Micro Data Center
Art.	Artikel
BFG	Bundesfinanzgesetz
BFRG	Bundesfinanzrahmengesetz
BGBI.	Bundesgesetzgebung
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BKA	Bundeskanzleramt
BMF	Bundesministerium für Finanzen
BMFWF	Bundesministerium für Frauen, Wissenschaft und Forschung
BMG-Novelle	Novelle des Bundesministeriengesetzes
BMI	Bundesministerium für Inneres
BMWKMS	Bundesministerium für Wohnen, Kunst, Kultur, Medien und Sport
BRA	Bundesrechnungsabschluss
BVA	Bundesvoranschlag
BVA-E	Entwurf zum Bundesvoranschlag
DB	Detailbudget(s)
EU	Europäische Union
EUR	Euro
GB	Globalbudget(s)
ggü.	gegenüber
iHv	in Höhe von
inkl.	inklusive
KommAustria	Kommunikationsbehörde Austria



Mio.	Million(en)
Mrd.	Milliarde(n)
NCC-AT	Nationales Koordinierungszentrum Cybersicherheit
Nr.	Nummer
ÖIF	Österreichischer Integrationsfonds
ÖJKG	Österreichisch-Jüdisches Kulturerbegezet
SDG(s)	Sustainable Development Goal(s)/ UN-Ziel(e) für eine nachhaltige Entwicklung
Budgetbericht 2025 und 2026	Strategie- und Budgetbericht zu den BFG 2025 und 2026 sowie zu den BFRG 2025-2028 und 2026-2029
UG	Untergliederung(en)
VBÄ	Vollbeschäftigteäquivalent(e)
v. Erfolg 2024	vorläufiger Erfolg 2024
WZ	Wirkungsziel
z. B.	zum Beispiel



Tabellen- und Grafikverzeichnis

Tabellen

Tabelle 1:	Finanzierungshaushalt (2024 bis 2026).....	3
Tabelle 2:	Veränderungen der Auszahlungsobergrenzen (2025 bis 2029).....	7
Tabelle 3:	Ermächtigungen 2025 und 2026	8
Tabelle 4:	Veränderungen der Aus- und Einzahlungen (2024 bis 2026).....	9
Tabelle 5:	Anpassungen der Budgetmittel aufgrund der BMG-Novelle 2025	10
Tabelle 6:	Aus- und Einzahlungen nach Globalbudgets (2024 bis 2026)	11
Tabelle 7:	Ökonomische Gliederung im Finanzierungshaushalt (2024 bis 2026)....	17
Tabelle 8:	Überleitung von Auszahlungen zu Aufwendungen (2024 bis 2026).....	19
Tabelle 9:	Rücklagengebarung (2023 bis 2026).....	20
Tabelle 10:	Planstellenverzeichnis (2023 bis 2029)	21

Grafiken

Grafik 1:	Entwicklung der Auszahlungen (2024 bis 2029)	4
Grafik 2:	Neupensionierungen und Antrittsalter im Zeitverlauf	28